

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 39

Datum 20.12.2010

Nr. 67

---

**Prüfungsordnung für den  
berufsintegrierten Bachelorstudiengang  
Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 20.12.2010**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeines**

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung, besondere Zugangsvoraussetzung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfer und Beisitzer
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

### **II. Bachelor-Prüfung**

- § 9 Zulassung
- § 10 Zulassungsverfahren
- § 11 Ziel, Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 12 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)
- § 13 Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit und des Bachelor-Kolloquiums
- § 14 Leistungspunktekonto, Erwerb und Anerkennung von Leistungspunkten
- § 15 Klausurarbeiten
- § 16 Mündliche Prüfungen
- § 17 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 18 Zusatzmodule
- § 19 Wiederholung von Prüfungen
- § 20 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 21 Zeugnis
- § 22 Bachelor-Urkunde

### III. Schlussbestimmungen

- § 23 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung der Graduierung
- § 24 Übergang in den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (Vollzeit)
- § 25 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 26 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen, Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung, besondere Zugangsvoraussetzung

- (1) Das berufsintegrierte Bachelorstudium Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement dient der Aneignung nachhaltiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt sowie Anwendung gerichteter grundlegender wissenschaftlicher Qualifikationen im Bereich der Gesundheitsökonomie und des Gesundheitsmanagements, die eine erste fundierte Berufsfähigkeit der Studierenden in diesen Berufsfeldern begründen. Zu sichern ist die Fähigkeit der Studierenden, Praxis unter vielfältigen theoretischen und praktischen Aspekten und Zusammenhängen grundlegend zu analysieren, Handlungsalternativen zu entwickeln und in kritischer Sicht ihrer Bedingungen und Konsequenzen Verantwortung bei der Durchführung dieser Alternativen zu übernehmen.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, praktische Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbständig zu lösen.
- (3) Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder einer durch das Ministerium als gleichwertig anerkannten Vorbildung der Nachweis einer Berufstätigkeit in der Gesundheits- oder Sozialversicherungswirtschaft.

### § 2

#### Abschlussgrad

Ist die Bachelorprüfung nach dieser Prüfungsordnung vollständig bestanden, verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics den Grad "Bachelor of Science", abgekürzt "B. Sc".

### § 3

#### Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt für das Bachelorstudium im berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) neun Semester (Teilzeitstudium).
- (2) Für das gesamte Studium einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Abschlussarbeit werden insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) vergeben; davon entfallen 12 LP auf die Bachelor-Thesis einschließlich des begleitenden Kolloquiums.

### § 4

#### Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend zum Abschluss der in dieser Ordnung vorgesehenen Module (Modulprüfungen) sowie am Ende des Studiums durch eine Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis). Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus einer benoteten Modulabschlussprüfung.
- (2) Die Prüfungen können abgelegt werden, sofern die Erfüllung der in dieser Ordnung für die Zulassung erforderlichen Bedingungen nachgewiesen sind.
- (3) Die Prüfungstermine sind so festzusetzen, dass das Bachelorstudium einschließlich der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.
- (4) Der Lernfortschritt der Kandidatinnen und Kandidaten wird im Bachelorstudium durch Leistungsnachweise und Prüfungen im Rahmen eines Leistungspunktesystems (ECTS) festgestellt.
- (5) Die LP spiegeln den durchschnittlichen zeitlichen Studienaufwand wider, um einen vorgegebenen Lernfortschritt zu erreichen. Ein LP entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. LP bilden die Gewichte erfolgreicher Prüfungsleistungen bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung.

- (6) Der Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über jeweils eine gemäß dieser Ordnung als Zulassungsvoraussetzung für eine Prüfung geforderte individuell erkennbare Studienleistung (insbesondere Klausurarbeit oder Referat oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder mündliche Prüfung oder Praktikumsbericht), die inhaltlich auf eine Lehrveranstaltung von höchstens vier Semesterwochenstunden oder auf eine einsemestrige Lehrveranstaltung bezogen ist.
- (7) Studienbegleitende Prüfungen beziehen sich jeweils auf eine oder mehrere terminierte Lehrveranstaltungen. Klausurarbeiten oder mündlichen Prüfungen finden insbesondere unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit statt.
- (8) Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Prüfungsordnung. Sie legen für jedes Modul den Inhalt, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung (ausgedrückt in LP), die Art und Dauer der Modulabschlussprüfung, die Zahl für die Wiederholungsmöglichkeiten einer Modulabschlussprüfung und die in einem Modul geforderten Leistungsnachweise fest.
- (9) Die Meldung zu den Prüfungen muss jeweils spätestens drei Wochen vor dem Termin der ersten Prüfung des entsprechenden Prüfungszeitraumes erfolgen.
- (10) Vor der Meldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung ist der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (11) Machen Kandidatinnen und Kandidaten durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

## § 5

### Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Der bzw. die Vorsitzende, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied wird aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten, einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeiten sowie über die Verteilung der einzelnen Noten und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Universität offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung und des Studienplanes. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereich.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter und zwei weitere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prü-

fungsleistungen, bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern und Beisitzern nicht mit.

- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 6**

### **Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer und die Beisitzerinnen und Beisitzer nach Maßgabe ihrer Dienstaufgaben auf Dauer oder befristet und gibt diese Bestellung bekannt. Er kann die Bestellung der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern dürfen nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt werden, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens eine fachlich entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (3) Modulabschlussprüfungen werden von den in dem jeweiligen Modul Lehrenden verantwortet und durchgeführt. Die Kandidatinnen und Kandidaten können für die Abschlussarbeit Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen oder Prüfer rechtzeitig, mindestens sechs Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (5) Die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 7**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.
- (2) Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Unbeschadet der Anerkennung im Sinne einer Äquivalenz sind vom Prüfungsausschuss erfolgreich abgeschlossene Module in fachlich identischen oder verwandten Studiengängen an anderen Universitäten als Wahlpflichtmodule dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs zuzuordnen, sofern die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse vom Anspruch her mit denen der anderen Wahlpflichtmodule des Studienganges vergleichbar sind.
- (5) Ausbildungszeiten und Berufstätigkeiten können auf Antrag auf Praktika angerechnet werden.

- (6) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss.
- (7) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen.

## § 8

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Prüfungstermin ohne einen triftigen Grund nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne einen triftigen Grund von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn die Abschlussarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen abmelden.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 Satz 1 und 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe gemäß Satz 1 an, wird den Kandidatinnen und Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Absatz 1, Satz 3 gilt in diesem Fall nicht.
- (3) Versuchen Kandidatinnen und Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Feststellung wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern bzw. Aufsichtsführenden getroffen und aktenkundig gemacht. In schwer wiegenden Fällen der Täuschung oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates die Kandidatinnen und Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und dem Erwerb von LP im Studiengang ausschließen und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklären. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Kandidatinnen und Kandidaten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates die Kandidatinnen und Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und dem Erwerb von LP im Studiengang ausschließen und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklären. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (5) Die Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## II. Bachelor-Prüfung

### § 9

#### Zulassung

- (1) Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Bergischen Universität Wuppertal für den Berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als ZweithörerIn bzw. ZweithörerIn zugelassen ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
  1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  2. der Nachweis über die Teilnahme am Mentorium für StudienanfängerInnen und StudienanfängerInnen und
  3. eine Erklärung darüber, ob die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bereits eine Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang einer Hochschule oder äquivalenter Module nach § 11 in einem anderen Studiengang dieser Hochschule nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem anderen Prüfungsverfahren in demselben Studiengang befindet.
- (3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
  1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  2. die Unterlagen unvollständig sind oder
  3. die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder äquivalenter Module nach § 11 in einem anderen Studiengang dieser Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren haben.
- (4) Ist es den Kandidatinnen und Kandidaten nicht möglich, eine nach Absatz 2 Nr. 3 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) Die Zulassung zu Prüfungen im Wahlpflichtbereich (Module BWiGes 5) oder im Professionalisierungsbereich (Module BWiGes 6) setzt den Nachweis der Teilnahme am Mentorium für StudienanfängerInnen voraus.

### § 10

#### Zulassungsverfahren

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss oder gemäß § 5 Abs. 3 Satz 6 dessen Vorsitzende bzw. Vorsitzender.

### § 11

#### Ziel, Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Durch die Bachelorprüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie das Ziel des Bachelorstudiums erreicht haben und dass sie insbesondere die wichtigsten Kenntnisse ihres Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulabschlussprüfungen und der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).
- (3) In folgenden Modulen und mit der Abschlussarbeit sind die angegebenen LP gemäß den Vorgaben der Modulbeschreibungen zu erwerben:

	LP
Im Bereich „Gesundheit des Menschen“ sind 24 LP zu erwerben:	
BWiGes 1.1 Medizinische Grundlagen	6
BWiGes 1.2 Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge	6
BWiGes 1.3 Gesundheit und Bewegung	6
BWiGes 1.4 Versorgungsmodelle	6

Im Bereich „Gesundheitssysteme“ sind 42 LP zu erwerben

BWiGes 2.1	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II	9
BWiGes 2.2	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III	9
BWiGes 2.3	Finanzwissenschaft	9
BWiGes 2.4	Gesundheitsökonomie	9
BWiGes 2.5	Recht im Gesundheitssektor	6

Im Bereich „Gesundheitsmanagement“ sind 42 LP zu erwerben

BWiGes 3.1	Einführung in die Gesundheitswirtschaft	6
BWiGes 3.2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I	9
BWiGes 3.5	Versicherungswirtschaft im Gesundheitssektor	9
BWiGes 3.6	Psychologie der Arbeit - Gesundheitsmanagement	9
Sowie in einem der beiden Module		9
BWiGes 3.3	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II oder	
BWiGes 3.4	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III	

Im Bereich „Schlüsselkompetenzen“ sind 24 LP zu erwerben

BWiGes 4.1	Proseminar	6
BWiGes 4.2	Statistik I	6
BWiGes 4.3	Statistik II	6
BWiGes 4.4	Grundzüge der Mathematik	6

Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module zu jeweils 9 LP auszuwählen

BWiGes 5.1	Organisation	9
BWiGes 5.2	Produktions- und Logistikmanagement	9
BWiGes 5.3	Controlling	9
BWiGes 5.4	Corporate Finance	9
BWiGes 5.5	Marketing	9
BWiGes 5.6	Handelsbetriebslehre (Handel, Distribution und E-Commerce)	9
BWiGes 5.7	Entrepreneurship und Gründungsmanagement	9
BWiGes 5.8	Operations Management und Informationstechnologien	9
BWiGes 5.9	Externe Rechnungslegung	9
BWiGes 5.10	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	9
BWiGes 5.11	Mikroökonomische Theorie	9
BWiGes 5.12	Theories and Policies of Economic Growth	9
BWiGes 5.13	Europäische Integration	9
BWiGes 5.14	Industrieökonomik	9
BWiGes 5.15	Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Wirtschafts- und Gründungs- didaktik I	9
BWiGes 5.16	Wirtschaftsstatistik	9
BWiGes 5.17	Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung	9
BWiGes 5.18	Methoden und Modelle des Operations Research	9
BWiGes 5.19	Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung	9
BWiGes 5.20	Methoden der angewandten Informatik	9
BWiGes 5.21	Regionalökonomik	9

Im Bereich „Professionalisierung“ sind 18 LP zu erwerben

BWiGes 6.1	Seminar	12
BWiGes 6.1.1	Seminar I	6

BWiGes 6.1.2	Seminar II	6
BWiGes 6.1.3	Praktikum (die LP können auch in zwei Praktika zu je 3 LP erworben werden)	6
BWiGes 7	Bachelor-Thesis und Kolloquium	12

- (4) Das Modul BWiGes 5.20 wird durch eine Klausur von 90 Minuten Dauer und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Die Prüfungen müssen beide für sich bestanden sein und können jede für sich wiederholt werden wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten. Die Note des Moduls BWiGes 5.20 ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Einzelbewertungen. Die übrigen Module mit Ausnahme der Module BWiGes 4.1, BWiGes 5.20, BWiGes 6.1 und BWiGes 6.2 werden mit Klausuren von 90 Minuten Dauer abgeschlossen.

## § 12

### Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

- (1) Die Bachelor-Thesis schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelorstudium ab. Sie soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Gesundheitsökonomie oder des Gesundheitsmanagements, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erwerb von 120 LP angemeldet werden.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit wird von einer bzw. einem gemäß § 6 Abs. 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. Prüfer festgelegt und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Die Abschlussarbeit wird von dieser Prüferin bzw. diesem Prüfer betreut. Den Kandidatinnen und Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, ein Thema für die Abschlussarbeit vorzuschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig ein Thema für eine Abschlussarbeit erhalten.
- (5) Die Abschlussarbeit kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn vorgegeben wird, dass der Beitrag jedes einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (7) Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt nach Ausgabe des Themas 12 Wochen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag des Studierenden die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern. Der Antrag auf Verlängerung ist spätestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin zu stellen.
- (8) Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat und die Regelungen des § 8 zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen hat.
- (9) Im Rahmen des zur Bachelor-Thesis gehörigen Kolloquiums ist eine Studienleistung zu erbringen, die durch Vortrag vor der Prüferin oder dem Prüfer erworben wird. Die Studienleistung kann während oder nach der Bearbeitungszeit erbracht werden.

## § 13

### Annahme und Bewertung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Eine elektronische Fassung der Abschlussarbeit sowie der ggf. bei einer empirischen Arbeit verwendeten Daten ist der gedruckten Fassung in einem mit dem Prüfungsausschuss abzustimmenden Dateiformat zur Plagiatsüberprüfung auf CD- oder DVD-ROM beizufügen. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer soll die- oder derjenige sein, der das Thema festgelegt hat. Der zweite Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Abschlussarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer zur Bewertung der Abschlussarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel aller drei Einzelbewertungen entsprechend § 17 Abs. 5 gebildet. Die Abschlussarbeit ist jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser zu bewerten, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (3) Die Bewertung der Abschlussarbeit ist den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens vier Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit mitzuteilen.
- (4) Für die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Abschlussarbeit erwerben die Kandidatinnen und Kandidaten 12 LP.
- (5) Wird die Abschlussarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet, kann sie mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

## § 14

### Leistungspunktekonto, Erwerb und Anerkennung von Leistungspunkten

- (1) Für jede und jeden zur Bachelorprüfung zugelassene Kandidatin und zugelassenen Kandidaten wird zum Nachweis der Prüfungsleistungen ein Leistungspunktekonto eingerichtet. Im Leistungspunktekonto werden die erworbenen LP erfasst. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten können die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils formlos in den Stand ihrer Konten Einblick nehmen.
- (2) Form und Umfang des Erwerbs von LP werden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben soweit diese Ordnung und die zugehörigen Modulbeschreibungen nichts Näheres festlegen.
- (3) LP werden einmalig angerechnet, wenn die/der zum Modul gehörige Prüfungsleistung/Leistungsnachweis erbracht wurde.

## § 15

### Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit Methoden des jeweiligen Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden können.
- (2) Jede Klausurarbeit ist grundsätzlich von zwei Prüfern gemäß § 17 Abs. 1 zu bewerten. Von der Bewertung durch eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer kann abgesehen werden, wenn noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Die Note der Klausurarbeit ergibt sich aus dem nach oben gerundeten arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Die Bewertung der Klausurarbeiten ist den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Klausur mitzuteilen. Spätestens zwei, längstens acht Wochen nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.

## § 16 Mündliche Prüfungen

- (1) In den mündlichen Prüfungen sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über breites Grundlagenwissen verfügen.
- (2) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers bzw. einer sachkundigen Beisitzerin als Einzelprüfungen abgelegt. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 17 Abs. 1 hat die Prüferin bzw. der Prüfer die Beisitzerin bzw. den Beisitzer zu hören.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Kandidatinnen und Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und zu begründen.
- (4) Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen, es sei denn, der geprüfte Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## § 17 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen (Modulprüfungen, Abschlussarbeit) werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Bildung der Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (2) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel zwischen den Modulnoten und der Note der Abschlussarbeit. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote einer bestandenen Bachelorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	=	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	=	gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	=	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	=	ausreichend.
- (4) Anstelle der Gesamtnote "sehr gut" nach Absatz 4 wird das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt, wenn die Abschlussarbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelorprüfung nicht schlechter als 1,2 ist.
- (6) Die Gesamtnoten der erfolgreichen Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und -management des aktuellen und der beiden vergangenen Studienjahre werden in einer Tabelle dargestellt, welche die im Studiengang vergebenen Gesamtnoten (1 bis 4), die Anzahl der Studierenden, die diese Gesamtnoten jeweils erreichten und den prozentualen Anteil dieser Noten an der Gesamtsumme enthält (ECTS-Grading-Table).

## **§ 18** **Zusatzmodule**

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten können in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen LP erwerben. Als Zusatzmodul gilt mit Zustimmung des Prüfungsausschusses ein an der Bergischen Universität zugelassenes Modul.
- (2) Die LP in Zusatzmodulen werden in der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Zusatzmodule wird bei der Festsetzung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.

## **§ 19** **Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Jede Modulabschlussprüfung eines in § 11 Abs. 4 aufgeführten Moduls in Form einer Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung, die im ersten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, kann zweimal wiederholt werden; die zweite Wiederholung muss jedoch unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen. Fehlversuche in äquivalenten Modulen an Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet.
- (2) Die Abschlussarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Modulabschlussprüfung oder der Abschlussarbeit ist nicht zulässig. Ausnahme ist ein Notenverbesserungsversuch nach Absatz 4.
- (4) Studierende können Notenverbesserungsversuche maximal im Umfang von 30 LP in Anspruch nehmen. Ein Notenverbesserungsversuch ist nur für bereits bestandene studienbegleitende Prüfungen zulässig. Notenverbesserungsversuche müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem ersten bestandenen Prüfungsversuch in Anspruch genommen werden. Wird im Notenverbesserungsversuch eine bessere Note erreicht, so wird die bessere Note im Zeugnis ausgewiesen und bei der Berechnung der Gesamtnote zugrunde gelegt.

## **§ 20** **Abschluss des Bachelorstudiums**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, sobald die Kandidatinnen und Kandidaten 180 LP gemäß § 11 erworben haben.
- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, sobald die Kandidatinnen und Kandidaten
  - a) die Abschlussarbeit zweimal nicht bestanden haben oder
  - b) in einem Modul nach § 11 Abs. 3 eine Modulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben.

## **§ 21** **Zeugnis**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird nach dem Erwerb aller LP ein Zeugnis ausgestellt. Im Zeugnis werden die einzelnen Modulnoten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die Gesamtnote, die ECTS-Grading-Table, das Thema der Abschlussarbeit sowie deren Note ausgewiesen. Auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfung in Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Die Bergische Universität Wuppertal stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet.
- (4) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen

der Bachelorprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

- (5) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 22 Bachelor-Urkunde**

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.
- (2) Die Bachelor-Urkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

## **II. Schlussbestimmungen**

### **§ 23 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung der Graduierung**

- (1) Haben die Kandidatinnen und Kandidaten bei einer Prüfung oder beim Erstellen der Abschlussarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses dem Prüfungsausschuss bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatinnen und Kandidaten getäuscht haben, entsprechend berichtigen, für nicht bestanden erklären sowie die entsprechenden LP vom Leistungspunktekonto abziehen.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu der Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass den Kandidatinnen und Kandidaten hierzu eine absichtliche Täuschung nachgewiesen werden kann, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses dem Prüfungsausschuss bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis sowie das Diploma Supplement mit Anlagen ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erstellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Bachelorprüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist die Graduierung für ungültig zu erklären, der Bachelor-Grad abzuerkennen und die Bachelor-Urkunde einzuziehen.

### **§ 24 Übergang in den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement (Vollzeit)**

- (1) Wird das Beschäftigungsverhältnis während des Studiums im Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement beendet, ist dieses dem Prüfungsausschuss unverzüglich anzuzeigen. Sofern innerhalb von 30 Tagen kein äquivalentes Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen wurde, wird der berufsintegrierte Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement beendet.
- (2) Der oder die Studierende kann danach auf Antrag in den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement wechseln. Es gilt dann die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement, die zum Zeitpunkt der Einschreibung in den berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement gültig war.
- (3) Prüfungs- und Studienleistungen, die im berufsintegrierten Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement bereits erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet.

**§ 25**  
**Einsicht in die Prüfungsakten**

- (1) Innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Zeugnisses wird den Kandidatinnen und Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

**§ 26**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

-----

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 3.11.2010.

Wuppertal, den 20.12.2010

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

# Inhaltsverzeichnis

BWiGes 1.1	Medizinische Grundlagen . . . . .	3
BWiGes 1.2	Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge . . . . .	5
BWiGes 1.3	Gesundheit und Bewegung . . . . .	7
BWiGes 1.4	Versorgungsmodelle . . . . .	8
BWiGes 2.1	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II . . . . .	9
BWiGes 2.2	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III . . . . .	11
BWiGes 2.3	Finanzwissenschaft . . . . .	13
BWiGes 2.4	Gesundheitsökonomie . . . . .	15
BWiGes 2.5	Recht im Gesundheitssektor . . . . .	17
BWiGes 3.1	Einführung in die Gesundheitswissenschaften . . . . .	19
BWiGes 3.2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I . . . . .	21
BWiGes 3.3	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II . . . . .	23
BWiGes 3.4	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III . . . . .	25
BWiGes 3.5	Versicherungswirtschaft im Gesundheitssektor . . . . .	28
BWiGes 3.6	Psychologie der Arbeit - Gesundheitsmanagement . . . . .	29
BWiGes 4.1	Proseminar . . . . .	30
BWiGes 4.2	Statistik I . . . . .	31
BWiGes 4.3	Statistik II . . . . .	32
BWiGes 4.4	Grundzüge der Mathematik . . . . .	33
BWiGes 5.1	Organisation . . . . .	34
BWiGes 5.2	Produktions- und Logistikmanagement . . . . .	36
BWiGes 5.3	Controlling . . . . .	38
BWiGes 5.4	Corporate Finance . . . . .	39
BWiGes 5.5	Marketing . . . . .	40
BWiGes 5.6	Handelsbetriebslehre (Handel, Distribution und E-Commerce) . . . . .	41
BWiGes 5.7	Entrepreneurship und Gründungsmanagement . . . . .	42
BWiGes 5.8	Operations Management und Informationstechnologien . . . . .	44
BWiGes 5.9	Externe Rechnungslegung . . . . .	47
BWiGes 5.10	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre . . . . .	49
BWiGes 5.11	Mikroökonomische Theorie . . . . .	51
BWiGes 5.12	Theories and Policies of Economic Growth . . . . .	53
BWiGes 5.13	Europäische Integration . . . . .	56

---

BWiGes 5.14	Industrieökonomik . . . . .	60
BWiGes 5.15	Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Grundlagen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I . . . . .	62
BWiGes 5.16	Wirtschaftsstatistik . . . . .	66
BWiGes 5.17	Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung . . . . .	68
BWiGes 5.18	Methoden und Modelle des Operations Research . . . . .	70
BWiGes 5.19	Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung . . . . .	73
BWiGes 5.20	Methoden der angewandten Informatik . . . . .	75
BWiGes 5.21	Regionalökonomik . . . . .	78
BWiGes 6.1	Seminar . . . . .	79
BWiGes 6.2	Praktikum . . . . .	80
BWiGes 7	Bachelor-Thesis und Kolloquium . . . . .	81

<b>BWiGes 1.1 Medizinische Grundlagen</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>In der Veranstaltung werden anatomische und physiologische Grundlagen vermittelt, um Abläufe im menschlichen Körper verstehen und auf gesundheitsorientiertes Handeln übertragen zu können. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, anatomische Voraussetzungen zu verstehen, physiologische Abläufe auf entsprechender Ebene zu beurteilen und Risikofaktoren einzuschätzen zu können. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, die physiologische mit der pathologischen Ebene zu vergleichen und zu beurteilen, dazu werden Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre vermittelt.</p> <p>Die Studierenden kennen Einflussfaktoren auf die physische, psychische und soziale Gesundheit. Sie können medizinische Kenntnisse zum Zusammenhang von Krankheitsentstehung, Prävention und Gesundheit anwenden, um einzelne Stadien eines Krankheitsprozesses zu analysieren und zielgruppenspezifisch zu bewerten. Sie kennen zudem Grundbegriffe der medizinischen Ethik sind zu einer grundlegenden ethischen Bewertung der medizinischen Forschung im Stande.</p>				P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Grundlagen der Sportmedizin	Die Veranstaltung vermittelt notwendige anatomische, physiologische und biochemische Grundlagen im Bereich der Sportmedizin. Dabei werden Zellstrukturen, Grundlagen der Gewebelehre sowie der Bewegungsapparat bis hin zu den inneren Organen und das Gehirn inhaltlich zunächst topografisch eingeordnet und im Weiteren strukturell und funktionell besprochen. Damit vermittelt diese Vorlesung grundlegendes Wissen zur Funktion des menschlichen Körpers im direkten Bezug zur körperlichen Bewegung und dem Sport.		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II Allgemeine Krankheitslehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Krankheitsnosologie</li> <li>• Hygiene und Infektiologie</li> <li>• Screening und Krankheitsprävention</li> <li>• Kindheit und Adoleszenz</li> <li>• Frauengesundheit</li> <li>• Die Medizin des Alters</li> <li>• Grundzüge der Inneren Medizin</li> <li>• Grundzüge der Chirurgie</li> <li>• Palliativ- und Hospiz-Medizin</li> <li>• Grundlagen der Pharmakotherapie</li> <li>• Komplementär- und Alternativmedizin</li> <li>• Medizin-Ethik</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>BWiGes 1.2 Bio-Psycho-Soziale Zusammenhänge</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, das Konzept einer bio-psycho-sozialen Medizin zu erfassen. Sie sind befähigt, psychologische, soziokulturelle und medizinische Aspekte von Krankheit und Gesundheit in ihrem Zusammenspiel zu erkennen und deren Konsequenzen für ärztliches Denken und Handeln zu verstehen. Unterschiedliche Aspekte von Krankheitstheorien, Lebensalter und ihre Wechselwirkungen können miteinander in Beziehung gesetzt und analysiert werden.				P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Verhaltensmedizin		Es wird auf Modelle, Befunde und Behandlungsmethoden in den verschiedenen Bereichen der Verhaltensmedizin eingegangen. Diese betreffen psychologische Faktoren, die medizinische Krankheitsfaktoren beeinflussen, z.B. bei kardiovaskulären Störungen, gastrointestinalen Symptomen, Asthma, etc. Des Weiteren werden Funktionsstörungen und Probleme des Alterns besprochen und Rehabilitationsverfahren erörtert.		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II Medizin als Handlungswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellen des Erkenntnisgewinns in der Medizin</li> <li>• Prinzipien der Diagnostik</li> <li>• Ärztliche Entscheidungsfindung</li> <li>• Bedeutung und Durchführung klinischer Studien</li> <li>• Wissenschaftliche Medizin vs. Alternativmedizin</li> <li>• Evidenzbasierte Medizin</li> <li>• Patientenwohl vs. ökonomische Zwänge</li> <li>• Ärztliche Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Strukturen der Notfallmedizin</li> <li>• Sicherheitskultur in der Medizin</li> <li>• Aufklärungsobliegenheiten</li> <li>• Der Arzt im Haftungs- und Strafrecht</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>BWiGes 1.3 Gesundheit und Bewegung</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studenten/Innen erwerben grundlegende Kompetenzen im Lernfeld 'Gesundheit und Bewegung'. Sie können die epidemiologischen und damit auch ökonomischen Bedeutungen einschätzen, fundierte Bewertungen bestehender Konzeptionen vornehmen und sind fachlich in der Lage, eigene Programme zu gestalten.				P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer		ganzes Modul		6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften	Die Beschreibung und Analyse von sportlichen, alltäglichen und instrumentalisierten Bewegungen bezieht sich einerseits auf die beobachtbaren Produkte (Bewegung, Haltung), andererseits auf die körperinternen Prozesse (Motorik im engeren Sinne, Emotionen, Motive, Sensorik, Kognitionen). In der Veranstaltung werden verschiedene beschreibende und analytische Zugangsweisen vorgestellt (biomechanische, ganzheitliche, funktionale und fähigkeitsorientierte Betrachtungsweise). Die Studenten/Innen erhalten somit Kompetenzen, sportliche Bewegungen in verschiedensten Anwendungsfeldern sachgerecht zu planen und durchzuführen.		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Gesundheit und Bewegung	In der Veranstaltung wird ein Einblick in den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Bewegung gegeben. Nach einer historischen Analyse wird der aktuelle nationale und internationale Stand des Wissens dargestellt. Die Darstellungen beinhalten die Epidemiologie bewegungsbezogener Zivilisationskrankheiten, deren Ursachen und Möglichkeiten des bewegungsbezogenen Settings. Themen, die auf Bewegung und deren gesundheitliche Wirkungen bezogen besprochen werden, sind u.a.: Geschlecht, Alter, Ethnische Gruppen, Genetik, Mortalität, Psychische Gesundheit, Herz-Kreislauf Erkrankungen, Metabolische Erkrankungen, Übergewicht, Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, Onkologische Erkrankungen, Orthopädische Erkrankungen, Sportverletzungen. Zu jeder Thematik werden die Effekte körperlicher Aktivität und der Gestaltung geeigneter Präventionsprogramme erläutert; dabei wird insbesondere auf „Evidenced Based Studien“ geachtet.		P	Vorlesung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>BWiGes 1.4 Versorgungsmodelle</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden kennen existierende Ansätze von Managed Care samt der zugehörigen Konzepte, Organisationsformen und Instrumente und sind in der Lage deren Potenzial auszuloten sowie unter Berücksichtigung rechtlicher, volks- und betriebswirtschaftlicher Perspektiven Vor- und Nachteile kritisch zu diskutieren. Des Weiteren eignen sich die Studierenden grundlegende Qualifikationen für den Aufbau und die Implementierung von Controlling und Qualitätsmanagement in Organisationen des Gesundheitswesens an und werden so befähigt, betriebliche Leistungsprozesse qualitativ und wirtschaftlich gestalten und steuern zu können.				P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Versorgungsmodelle I	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Disease-Management und Case-Management</li> <li>• Clinical Pathways</li> <li>• Integrierte Versorgung</li> <li>• Hausarztzentrierte Versorgung</li> <li>• Controlling und Qualitätsmanagement: Begriffliche Grundlagen, Funktionen, konzeptionelle Ansätze (z.B. EFQM) und Kategorien</li> <li>• Instrumente des Controlling und des Qualitätsmanagements, Berichtswesen im Controlling</li> <li>• Institutionalisierung des Controllings und des Qualitätsmanagements: Grundfragen, Verteilung der Aufgaben, Ebenen des Controlling, Aufgaben und Arten des Controlling</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Versorgungsmodelle II	Vertiefung der Inhalte von a		P	Vorlesung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>BWiGes 2.1 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre II</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden beherrschen ökonomische Grundbegriffe und Konzepte und sind in der Lage, wichtige ökonomische Zusammenhänge über die Allokation der knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren zu verstehen. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende Verhaltensweisen der ökonomischen Akteure (Konsumenten, Unternehmen und die öffentliche Hand) auf den verschiedenen Güter- und Faktormärkten zu analysieren. Den Studierenden sind Kriterien und Methoden an die Hand gegeben, mittels derer sie beurteilen können, wann etwa staatliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Einzelentscheidungen der privaten Akteure einzuschränken etwa dann, wenn der Wettbewerb behindert oder die Umwelt verschmutzt wird, oder umgekehrt, wenn es gilt, administrative Maßnahmen zurückzuführen, weil beispielsweise die staatliche Bürokratie den Wettbewerb oder sonstige private Aktivitäten behindert. Ziel der Mikroökonomik ist es, die grundlegende Logik wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb des komplexen wirtschaftlichen Miteinanders von Menschen und Organisationen zu erkennen.</p>					P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Mikroökonomische Theorie I		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Grundsätzliches</li> <li>• Die Theorie des Haushalts</li> <li>• Intertemporäre Entscheidungen</li> <li>• Unsicherheit</li> <li>• Elastizitäten</li> <li>• Die Theorie der Unternehmung (I)</li> </ul>			P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II	Mikroökonomische Theorie II <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Theorie der Unternehmung (II) (Fortsetzung)</li> <li>• Gleichgewichte</li> <li>• Wohlfahrtstheorie</li> <li>• Optimale Güter- und Faktorallokationen</li> <li>• Marktformenanalyse</li> <li>• Öffentliche Güter und externe Effekte</li> <li>• Theorie externer Effekte</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III	Übung zu Grundzügen der VWL II Übungen zu Mikroökonomische Theorie I und II	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 2.2 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre III</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Studierenden bekommen eine Einführung in verschiedene Bereiche der Wirtschaftspolitik, wobei der Bezug zwischen ökonomischer Theorie und Politik besonders betont wird. Sie werden in die Lage versetzt, auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen zu analysieren und die theoretischen Bezüge unterschiedlicher Positionen zu identifizieren.				P	9/180	9 LP
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b> <b>Aufwand</b>
I	Einführung in die Wirtschaftspolitik	Die Lehrveranstaltung vermittelt zunächst die Grundlagen der Wohlfahrtsökonomik perfekter Märkte und problematisiert deren Annahmen, was direkt zu den Gründen des Marktversagens als Begründung für wirtschaftspolitische Aktivität überleitet. Eine Diskussion von Staatsversagen und die Probleme des politischen Willensbildungsprozesses (gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion, Principal-Agent-Problematik, neue politische Ökonomie, Lobbyismus etc.) wird im Anschluss behandelt. Anhand der wirtschaftspolitischen Ziele wird gezeigt, wie in der Regel erst die Konkretisierung, die Operationalisierung und der Mitteleinsatz zu wirtschaftspolitischen Kontroversen führen. Es wird strikt zwischen normativen Kontroversen und solchen, die auf unterschiedlichen Einschätzungen der Ziel-Mittel-Beziehungen beruhen, unterschieden. Die Herausarbeitung der wirtschaftstheoretischen Grundlagen für die Letzteren ist zentral in allen Veranstaltungen. Die Studierenden sollen vor allem die analytischen Grundlagen für wirtschaftspolitische Empfehlungen verstehen lernen. Die Lehrveranstaltung greift dazu stets die aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion auf und stellt diese in den theoretischen Kontext.		P	Vorlesung	2 3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II	Erweiterungen zur Einführung in die Wirtschaftspolitik	P	Vorlesung	2	3 LP
III	Übung zu Grundzügen der VWL III	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 2.3 Finanzwissenschaft</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Im Mittelpunkt des Moduls steht die staatliche Ausgabenpolitik. Darunter wird sowohl die staatliche Verwendung finanzieller Mittel als auch die Begründung der Staatstätigkeit verstanden. Der finanzwissenschaftlichen Tradition folgend, wird die Staatstätigkeit unter den Gesichtspunkten der Effizienz und der Verteilungswirkungen diskutiert. Ziel der Vorlesung ist zum einen die Vermittlung der finanzwissenschaftlichen Theorie und der Methoden der Analyse und zum anderen die Anwendung auf aktuelle politische Fragestellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Erkenntnisse der finanzwissenschaftlichen Theorie zum Verständnis und zur Lösung wirtschaftspolitischer Fragen heranzuziehen. Die Anwendungen sind (leicht zugängliche) aktuelle wissenschaftliche Beiträge und Gutachten. Die Studierenden sind geübt und befähigt im Umgang mit den Methoden der finanzwissenschaftlichen Analyse.</p>				P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Staat und Allokation		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empirie der öffentlichen Ausgaben</li> <li>• Begründung der Staatstätigkeit</li> <li>• Öffentliche Güter</li> <li>• Externe Effekte</li> <li>• Natürliche Monopole</li> <li>• Kollektive Entscheidungsfindung</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Die Ökonomie des Wohlfahrtsstaates	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der moderne Wohlfahrtsstaat</li> <li>• Marktversagen bei Versicherungen</li> <li>• Wohlfahrtsstaat als Versicherungsschutz</li> <li>• Umverteilung von Einkommen und Transferprogramme</li> <li>• Staatsverschuldung</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Übung zur Finanzwissenschaft	Vertiefende Übung zur Vorlesung	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 2.4 Gesundheitsökonomie</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die institutionellen Strukturen und Prozesse des deutschen Gesundheitswesens. Die Vermittlung der grundsätzlichen Ausgestaltung einzelner gesundheitspolitischer Konzeptionen stellt ein wesentliches Lernziel dar. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und vertiefen ausgewählte theoretische sowie gesundheitspolitische Problemstellungen der Gesundheitsökonomie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Methoden der klinischen Ökonomie sowie verschiedene Ausprägungen der ökonomischen Evaluation, der Entscheidungsanalyse und der Ergebnisforschung anwenden zu können.</p>				P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Aufbau und Struktur des deutschen Gesundheitswesens		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundprinzipien sozialer Sicherung, insbesondere der Krankenversicherung in Deutschland</li> <li>• Überblick über Inhalt und Veränderung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherungen</li> <li>• Gesundheitspolitische Herausforderungen und bisherige Lösungsansätze</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II Gesundheitsökonomie und Gesundheitsökonomische Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ökonomische Bewertung von Gesundheitsgütern</li> <li>• Ausgewählte gesundheitspolitische Konzeptionen</li> <li>• Angebot und Nachfrage nach medizinischen Leistungen</li> <li>• Die politische Ökonomie des Gesundheitswesens</li> <li>• Grundlagen der Evaluation: Ansatzpunkte von Rationierung und Rationalisierung</li> <li>• Ökonomische Evaluations-Methoden und methodische Eingrenzung</li> <li>• Anwendungsbezug der gesundheitsökonomischen Evaluation</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Übung zur Gesundheitsökonomie	Übung zu den Vorlesungen.	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 2.5 Recht im Gesundheitssektor</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
In dem Modul Recht im Gesundheitssektor soll die Fähigkeit, öffentlich-rechtliche Sachverhalte und Rechtsentwicklungen zu erfassen, vermittelt werden. Die Studierenden sollen die Grundbegriffe und Grundzüge des Rechts im Gesundheitssektor erlernen. Die Teilnehmer/-innen werden in die Lage versetzt, in der Praxis die Rechtsvorschriften, die im Gesundheitssystem relevant sind, anzuwenden oder zu erkennen, wo schwierigere Probleme auftreten und daher spezialisierter fachlicher Rat eingeholt werden sollte.				P	9/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Recht im Gesundheitssektor		Recht im Gesundheitssektor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzneimittelrecht</li> <li>• Arztrecht</li> <li>• Ausbildungs- und Berufsregelungen</li> <li>• Datenschutzrecht</li> <li>• Gesetzliche und private Krankenversicherung</li> <li>• Kartellrecht</li> <li>• Krankenhausrecht</li> <li>• Medizinproduktrecht</li> <li>• Öffentlicher Gesundheitsdienst</li> <li>• Öffentliches Vergaberecht</li> <li>• Pflegerecht</li> <li>• Wettbewerbsrecht</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II Übung/Fallstudien zum Recht im Gesundheitssektor	Übung zu a)	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 3.1 Einführung in die Gesundheitswissenschaften</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>		
Die Studierenden erhalten einen Überblick über relevante Aspekte des deutschen Gesundheitswesens. Sie sind in der Lage, Beziehungen zwischen Interessengruppen zu erkennen und zu deuten. Sie kennen typische Schnittstellen und deren Problematiken sowie die spezifischen Interessen der einzelnen Akteure im Gesundheitssystem. Die Studierenden verstehen medizinische Fachsprache und können diese auch anwenden. Sie sind zum Lesen medizinischer Fachliteratur auf deutscher und englischer Sprache befähigt.				P	6/180	6 LP		
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		6 LP		
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Grundlagen des deutschen Gesundheitswesens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitspolitik</li> <li>• Gesetzliche Krankenversicherung</li> <li>• Pflege und Pflegeversicherung</li> <li>• Private Krankenversicherung</li> <li>• Ambulante Versorgung</li> <li>• Stationäre Versorgung</li> <li>• Betriebliches Gesundheitsmanagement</li> <li>• E-Health</li> <li>• Apotheken- und Pharmamarkt</li> <li>• Institutionen und Einrichtungen im Gesundheitswesen</li> <li>• Gesundheitsökonomische Evaluation</li> <li>• EBM + HTA</li> </ul>			P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
II Grundlagen der Medizinischen Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elemente der Fachsprache</li> <li>• Nomenklatur und Terminologie</li> <li>• Grundbegriffe der Fachsprache</li> <li>• Praxis der Fachsprache</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP	

<b>BWiGes 3.2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und -problemen des internen und externen Rechnungswesens. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Teilsysteme, insbesondere der Kosten- und Erlösrechnung sowie der Finanzbuchhaltung, hinsichtlich ihrer Zwecke, Aufgaben und Rechengrößen voneinander abzugrenzen. Sie können Kosten und Erlöse nach verschiedenen Kriterien und zweckgerichtet erfassen, weiterverrechnen und zusammenfassen. Weiterhin können sie für verschiedene betriebswirtschaftliche Grundprobleme die entscheidungsrelevanten Kosten und Erlöse identifizieren.</p> <p>Weiterhin erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Finanzbuchführung sowie Grundwissen in den Fragen der Erstellung eines Jahresabschlusses nach Handels- und Steuerrecht. Auf dieser Basis können sie selbständig buchungspflichtige Sachverhalte erfassen und dokumentieren. Weiterhin können sie beurteilen, wie sich einzelne Sachverhalte auf die Abbildung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens im Rechnungswesen auswirken.</p>				P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Kosten- und Erlösrechnung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Rechnungswesens (Zwecke, Teilsysteme, Grundgrößen)</li> <li>• Kostenerfassung</li> <li>• Kostenschlüsselung</li> <li>• Kalkulationsmethoden</li> <li>• Plankalkulation und Abweichungsanalysen</li> <li>• Deckungsbeitragsrechnung</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II Buchführung und Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung</li> <li>• Technik der doppelten Buchführung</li> <li>• Grundlagen der Handels- und Steuerbilanz</li> <li>• Buchung und Bilanzierung ausgewählter Sachverhalte</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Übung zum Rechnungswesen	Vertiefung der Inhalte aus den Vorlesungen	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 3.3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis des Marketings sowie der Produktionswirtschaft.</li> <li>• Marketing: Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis des Marketings als eine ganzheitliche und konsequente Ausrichtung aller marktgerichteter Unternehmensaktivitäten und -prozesse auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppen. Sie besitzen Grundkenntnisse der Marketingstrategieentwicklung und deren Umsetzung im Marketing-Mix d.h. in der Produktpolitik, Kontrahierungspolitik, Kommunikationspolitik und Distributionspolitik.</li> <li>• Produktion: Sie haben ein grundlegendes Verständnis für die Modellierung und Bewertung von Produktionssystemen sowie für den Ablauf des operativen Produktionsmanagements.</li> </ul>					P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)			90 min. Dauer	ganzes Modul	9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Produktion		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und Grundbegriffe</li> <li>• Produktionstypologie</li> <li>• Planungsaufgaben des Produktionsmanagements</li> <li>• Technologien</li> <li>• Produktionstheorie</li> <li>• Erfolgstheorie</li> <li>• Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement</li> </ul>			P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Absatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis für den Kunden entwickeln</li> <li>• Märkte analysieren</li> <li>• Ziele und Strategien planen</li> <li>• Maßnahmen gestalten</li> <li>• Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Übung zu Produktion und Absatz	Übung zu Produktion und Absatz	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 3.4 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Lehrmeinungen und Grundlagen auf den Gebieten Finanzierung und Investition sowie Unternehmensentwicklung. Die Studierenden sind in der Lage, Ziele, Institutionen und Prozesse von Betrieben unter unterschiedlichen realen Bedingungen zu analysieren. Sie sind befähigt, grundlegende Wirkungszusammenhänge zu beobachten in Abhängigkeit von typischen internen und externen Einflussgrößen der Realität.				P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Finanzierung und Investition		<b>Investitionsrechnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Grundlagen,</li> <li>• Statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung,</li> <li>• Investition unter Unsicherheit</li> </ul> <b>Finanzierung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentliche Finanzierungstheorien</li> <li>• Eigenkapital</li> <li>• Fremdkapital</li> <li>• Kapitalstruktur</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
II	Organisation und Unternehmensführung	<p><b>- Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Nutzen einer theoretischen Beschäftigung mit Unternehmensführung</li> <li>• Grundlegende Begriffe („Organisation“ , „Unternehmensführung“ , „Management“ , „Strategie“ )</li> <li>• Managementfunktionen</li> <li>• Ideengeschichte</li> </ul> <p><b>- Strategische Unternehmensführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtlicher Rahmen</li> <li>• Umweltanalyse</li> <li>• Unternehmensanalyse</li> <li>• Strategische Optionen</li> <li>• Strategische Wahl und Programme, Strategieimplementierung</li> </ul> <p><b>- Organisatorische Strukturgestaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• Organisatorische Differenzierung</li> <li>• Organisatorische Integration</li> <li>• Einflussgrößen der Organisationsgestaltung</li> </ul> <p><b>- Emergente Phänomene</b></p>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
III Übung zu Finanzierung, Investition	Übung zu Finanzierung und Investition	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 3.5 Versicherungswirtschaft im Gesundheitssektor</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in die Methoden und Fragestellungen des Versicherungs- und Risikomanagements. Sie besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen und -problemen der Theorie des Versicherungsmanagements. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die moderne Methodik der ökonomischen Theorie von Erst- und Rückversicherungsentscheidungen und der Risikotheorie auf relevante Fragestellungen anwenden zu können.				P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer		ganzes Modul		9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Grundlagen der Versicherungstheorie und -produktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung bei Unsicherheit</li> <li>• Versicherungsnachfrage und Versicherungsangebot</li> <li>• Beschreibung ausgewählter Versicherungszweige, insbesondere Krankenversicherung</li> <li>• Versicherungsprodukte</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Einführung in das Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden des Risikomanagements</li> <li>• Risikomanagement in Versicherungsunternehmen</li> <li>• Ausgewählte Fragestellungen im Risiko- und Versicherungsmanagement</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP
III	Übung zur Versicherungswirtschaft			P	Übung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>BWiGes 3.6 Psychologie der Arbeit - Gesundheitsmanagement</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Lernziele bestehen in der Vermittlung (a) fachspezifischer Qualifikationen und Kenntnisse und (b) berufsbezogener Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden besitzen theoretisch und empirisch fundierte Fachkenntnisse zu Grundbegriffen, Konzepten und Instrumenten der Psychologie der Arbeit und des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Sie erlangen die Fähigkeit, Forschungs- und Interventionsmethoden der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Konzepte und Instrumente des Gesundheitsmanagements in der betrieblichen Praxis kompetent anzuwenden. Weiteres Ziel ist, den Studierenden Kenntnisse über arbeitspsychologisch fundierte Wirkungszusammenhänge zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, Arbeitsbedingungen und -tätigkeiten in Betrieben nach arbeitspsychologischen Kriterien zu analysieren, zu bewerten und darauf aufbauend, Gestaltungsmaßnahmen abzuleiten.				P	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Einführung in die Psychologie der Arbeit und das betriebliche Gesundheitsmanagement	Gegenstandsbereiche: Theorien/Methoden, Arbeitstätigkeiten, Individuum, Gruppe, Organisation. Themengebiete: Menschenbilder in der A& O-Psychologie, Gegenstandsbestimmung; Forschungsmethoden in der A& O-Psychologie; Historisch bedeutsame Organisationskonzepte; MTO-Ansatz (Mensch-Technik-Organisation); Theorien des Arbeitshandelns; Belastung & Beanspruchung; Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten und Arbeitsbedingungen; Organisations- und Personalentwicklung; Führung, Kommunikation und Kooperation; Psychologie der Dienstleistung.		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Konzepte und Instrumente betrieblichen Gesundheitsmanagements	Gesundheitsbegriff, Gesundheit als Unternehmensressource, Wirkungsmodelle zu Arbeit und Gesundheit, Führung und Gesundheit, Konzepte gesundheitsförderlicher Arbeitsgestaltung, Präventionskonzepte sowie institutionelle und organisationale Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung, Methoden betrieblichen Gesundheitsmanagements.		P	Vorlesung	2	3 LP
III	Übung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement	Übung zu a) und b).		P	Übung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>BWiGes 4.1 Proseminar</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie Präsentation eigenständig erarbeiteter komplexer Themen befähigt. Im Rahmen dieses Moduls werden methodische Kompetenzen wie Präsentations- und Moderationstechniken vermittelt. Darüber hinaus werden soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Kritik- sowie Konfliktfähigkeit gefördert.			P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Proseminar	Zu jedem Semester aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaft, der Gesundheitswissenschaft, des Rechts und der Methoden mit Problemanalysen und Lösungsansätzen.	P	Seminar	2	6 LP

<b>BWiGes 4.2 Statistik I</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Einführung in das statistische Denken und in grundlegende statistische Techniken zur Darstellung von (Massen-) Daten aus empirischen Erhebungen in komprimierter Form, um Besonderheiten sichtbar zu machen sowie in die Voraussetzungen und Methoden zum Umgang mit Stichproben, insbesondere der Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse.				P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Deskriptive Statistik		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deskriptive Statistik (Grundbegriffe, empirische Verteilungsfunktion, deskriptive Lagemaße, Streuungsmaße)</li> <li>• Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung (Zufällige Ereignisse, Wahrscheinlichkeit, bedingte Wahrscheinlichkeit und stochastische Unabhängigkeit, Zufallsvariable)</li> <li>• Diskrete Verteilungen (Grundlagen, Spezialfälle)</li> <li>• Stetige Verteilungen (Grundlagen, Spezialfälle)</li> <li>• Mehrdimensionale Verteilungen (diskrete Verteilungen, stetige Verteilungen)</li> <li>• Grenzwertsätze (Linearkombination von Zufallsvariablen, stochastische Ungleichungen, schwaches Gesetz der großen Zahlen, zentraler Grenzwertsatz)</li> </ul>		P	Vorlesung/ Übung	4	6 LP

<b>BWiGes 4.3 Statistik II</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Einführung in das statistische Denken und in grundlegende statistische Techniken zur Darstellung von (Massen-)Daten aus empirischen Erhebungen in komprimierter Form, um Besonderheiten sichtbar zu machen sowie in die Voraussetzungen und Methoden zum Umgang mit Stichproben, insbesondere der Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse.				P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Statistik II		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der mathematischen Statistik (Grundgesamtheit und Stichprobe, Stichprobenfunktionen)</li> <li>• Punkt- und Intervallschätzung (Punktschätzung, Schätzverfahren, Intervallschätzung)</li> <li>• Signifikanztests (Aufbau von Signifikanztests, Fehler erster und zweiter Art, Signifikanztests für spezielle Fragestellungen)</li> <li>• Korrelation und Regression (einfache Korrelation, klassisches Regressionsmodell, einfache Zeitreihenanalyse, Verallgemeinerungen des klassischen Regressionsmodells, Varianz- und Kovarianzanalyse, multiple und partielle Korrelation)</li> <li>• Abhängigkeit zwischen qualitativen und ordinalen Merkmalen (Assoziationsmaße für qualitative Merkmale, der Chi-Quadrat-Test auf statistische Unabhängigkeit, Assoziationsmaße und Tests für ordinale Merkmale)</li> <li>• Wirtschafts- und Sozialstatistik (Datenbasis, Bevölkerungsstatistik, Erwerbsstatistik, Indexrechnung)</li> </ul>		P	Vorlesung/ Übung	4	6 LP

<b>BWiGes 4.4 Grundzüge der Mathematik</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Verfahren der Wirtschaftsmathematik,</li> <li>• beherrschen die zugehörigen Rechentechniken,</li> <li>• besitzen die Fähigkeit zur sachgerechten Auswahl und Anwendung mathematischer Methoden.</li> </ul>					P	6/180	6 LP	
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Grundzüge der Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Gleichungssysteme</li> <li>• Matrizen, Vektoren</li> <li>• Quadratische Formen, Definitheitseigenschaften</li> <li>• Mathematische Grundfunktionen</li> <li>• Differentialrechnung in einer Variablen</li> <li>• Integralrechnung in einer Variablen</li> <li>• Differentialrechnung in mehreren Variablen</li> </ul>			P	Vorlesung	4	4 LP
II	Übung zur Mathematik	Übung zur Vorlesung.			P	Übung	2	2 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>BWiGes 5.1 Organisation</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Grundbegriffen, -problemen sowie der Theoriegeschichte der Betriebswirtschaftslehre und zu Grundlagen der Organisation und Unternehmensführung. Die Studierenden sind in der Lage, Ziele, Institutionen und Prozesse von Betrieben unter unterschiedlichen realen Bedingungen zu analysieren. Sie sind befähigt, grundlegende Wirkungszusammenhänge zu beobachten in Abhängigkeit von typischen internen und externen Einflussgrößen der Realität.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Organisatorische Strukturen und Prozesse	Den Gegenstand dieses Modulteils bilden Organisationstheorien, Strukturen und Prozesse von Unternehmen. Diese werden hinsichtlich ihrer Funktionalität bezogen auf unterschiedliche Märkte, Branchen, Unternehmensgrößen und Entwicklungsstadien analysiert. Dies schafft die Basis, um reale Strukturen und Prozesse von Unternehmen hinsichtlich ihrer Passung zu unterschiedlichen Situationsbedingungen einschätzen zu können.		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Entwicklung junger Unternehmen	Die Entwicklung junger Unternehmen wird in der Literatur regelmäßig als primäres Planungsproblem und im Rahmen des Gründungsmanagements behandelt. Aus einer organisationstheoretischen Perspektive stellt sich eine Reihe weiterführender Fragen: Welche Bedeutung spielt Unsicherheit und wie ist ein Umgang damit denkbar? Welche Auslöser für Veränderungen lassen sich unterscheiden? Welche Bedeutung kommt unternehmensexternen Einflüssen für Unternehmensentwicklungen zu? Unter anderem werdem diese Fragen unter Rückgriff auf handlungstheoretische, institutionelle, populationsökologische sowie neo-institutionalistische Überlegungen analysiert. Eine Vielzahl von Fallbeispielen verdeutlicht die Argumentation.		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
III Übung Organisation	Im Rahmen der Übung wird mit den Studierenden ein Planspiel gespielt. Hierbei werden praxisnahe Entscheidungen, die auf fundierten Kenntnissen der Wirtschaftswissenschaften basieren, getroffen. Dabei steuern die Studierenden in Teams ein Unternehmen und stehen in permanenter Konkurrenz zu den anderen Teilnehmern am Markt.	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.2 Produktions- und Logistikmanagement</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und logistischer Fragestellungen. Sie können quantitative und qualitative Methoden zur Modellierung und Lösung industrieller Fragestellungen anwenden. Sie haben ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Instrumente wie Simulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP) entwickelt.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Produktionsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Methoden der Produktionsplanung und -steuerung</li> <li>• Advanced Planning Systeme</li> <li>• Prognoseverfahren</li> <li>• Produktionsprogrammplanung</li> <li>• Materialwirtschaft</li> <li>• Ablaufplanung</li> <li>• Produktionssteuerung</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Logistikmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffungslogistik</li> <li>• Distributionslogistik</li> <li>• Ersatzteillogistik</li> <li>• Transportsysteme und Verkehr</li> <li>• Reverse Logistics</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
III Übung Produktions- und Logistikmanagement	Übungen und Fallstudien zur Vertiefung der Inhalte der Veranstaltungen Produktionsmanagement und Logistikmanagement.	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.3 Controlling</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>		
Die Studierenden kennen wesentliche begriffliche Grundlagen des Controllings und beherrschen Methoden und Instrumente des strategischen und operativen Controllings im Kontext einer wertorientierten Unternehmensführung.				WP	9/180	9 LP		
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		9 LP		
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Wertorientiertes Controlling	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Konzeptionen des Controllings</li> <li>• Wertorientierung als Unternehmensziel</li> <li>• Methoden der Unternehmensbewertung</li> <li>• Instrumente des strategischen Controllings</li> <li>• Wertorientierte Performancebeurteilung</li> <li>• Operative Planungs- und Kontrollrechnungen</li> </ul>			P	Vorlesung	4	6 LP
II	Übung zum Controlling	Vertiefung der Vorlesungsinhalte durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien.			P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.4 Corporate Finance</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine gute Kenntnis der Theorien, auf die sich die moderne Corporate Finance gründet</li> <li>• die Fähigkeit, den Finanzierungsbedarf eines Unternehmens zu ermitteln, mit dem Ziel das finanzielle Gleichgewicht zu sichern und die Finanzierungskosten zu minimieren</li> <li>• eine gute Kenntnis unterschiedlicher Finanzierungsarten bzw. Finanzierungsinstrumente</li> <li>• das Rüstzeug um einen erfolgreichen Einstieg als Finanzmanager zu schaffen</li> <li>• die Fähigkeit, sich in aktuellen Debatten zu Fragen der Corporate Finance qualifiziert zu äußern</li> <li>• ein Verständnis der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu Corporate Finance</li> </ul>					WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	ganzes Modul		9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Corporate Finance I	1. Einführung 2. Kurzfristiges Finanzmanagement (Working Capital Management) 3. Corporate Finance bei asymmetrischer Informationsverteilung 4. Eigenkapital			P	Vorlesung	2	3 LP
II	Corporate Finance II	5. Langfristige Fremdfinanzierung 6. Kapitalstruktur 7. Mergers & Acquisitions			P	Vorlesung	2	3 LP
III	Praxisbeispiel in Corporate Finance	Anhand von Fallbeispielen und Übungen sollen die Inhalte der Vorlesungen Corporate Finance I und Corporate Finance II vertieft und ausgebaut werden.			P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>BWiGes 5.5 Marketing</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Veranstaltung Kundenverhalten liefert das Grundgerüst für das Verständnis des Kaufverhaltens und für die Entwicklung wirksamer Beeinflussungstechniken (Sozialtechniken) im Marketing. Des Weiteren werden den Studierenden neben den relevanten theoretischen Grundlagen auch Strategien und Techniken vermittelt, die eine erfolgreiche Vermarktung von Produkten und Marken unter den heutigen, erschwerten Rahmenbedingungen ermöglichen (Produkt- und Kommunikationspolitik). In der Übung lernen die Studierenden, die in der Vorlesung vermittelten Strategien und Techniken auf konkrete und aktuelle Fragestellungen des Marketings anzuwenden.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Kundenverhalten	Der Kunde mit seinen Wünschen und Bedürfnissen entscheidet durch seinen Kauf bzw. Nicht-Kauf über den Erfolg von Produkten und Dienstleistungen. Für die Konzeption von Marketingstrategien und deren Umsetzung im Marketing-Mix ist eine dezidierte Kenntnis des menschlichen Entscheidungsverhaltens deshalb unerlässlich. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die aktivierenden und kognitiven Prozesse, die dem beobachtbaren Kaufverhalten vorgelagert sind. Konsumpsychologische Grundlagen werden ebenso vermittelt, wie konkrete Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des Marketing-Mix.		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Produkt- und Kommunikationspolitik	Die Rahmenbedingungen des Marketings haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft: Gesättigte Märkte mit ihren qualitativ austauschbaren Angeboten sowie gering involvierte, informationsüberlastete und erlebnisorientierte Zielgruppen bestimmen den Alltag des Marketing-Managers. Präferenzen für Marken- und Produkte lassen sich auf vielen Märkten nur noch durch kommunikative Maßnahmen aufbauen. Die Produkt- und Kommunikationspolitik spielt dabei im Rahmen des Imageaufbaus eine zentrale Rolle.		P	Vorlesung	2	3 LP
III	Übung Praxis des Marketings	In der Übung werden wichtige Aspekte der Vorlesung vertieft.		P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.6 Handelsbetriebslehre (Handel, Distribution und E-Commerce)</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen der Handelsbetriebslehre und wichtige Ansätze der Handelsforschung. Auf der anwendungsorientierten Ebene sollen sie mit den Funktionen und Methoden des Handelsmanagements im Allgemeinen vertraut sein sowie im Speziellen mit den institutionellen Erscheinungsformen und den spezifischen Rahmenbedingungen des Handels. Sie können die Instrumente der Handelsbetriebslehre sachgerecht anwenden.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Handel	Einführung, Handelsformen, Konsumentenverhalten im Handel, Franchising, Anreize in Handelssystemen, Multi-channel Management, Supply Chain Management, Markteintritt in internationale Märkte, Einführung in E-Commerce, Internethandel, Kundenzufriedenheit im Internethandel.		P	Vorlesung	2	3 LP
II	Übung Handel	Die Übung ist komplementär zur Vorlesung und behandelt die gleichen Themen, darunter Handelsformen, Konsumentenverhalten im Handel, Handelsformen, Franchising, Anreize in Handelssystemen, Multi-channel Management, Supply Chain Management, Markteintritt in internationale Märkte, Einführung in E-Commerce, Internethandel, Kundenzufriedenheit im Internethandel.		P	Übung	2	3 LP
III	Kleines Seminar zum Modul Handelsbetriebslehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>In dem Seminar wird ein in der Vorlesung und Übung behandeltes Thema vertieft.</li> <li>Kurzvorträge des Dozenten und Gästen aus der Wissenschaft oder Praxis, Diskussionen und Präsentationen, Erstellung einer kleinen Hausarbeit in Gruppen.</li> </ul>		P	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP

<b>BWiGes 5.7 Entrepreneurship und Gründungsmanagement</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Modulteilnehmer/Innen verfügen über betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen zur Gründung und Führung originärer wie derivater (z.B. als Unternehmensnachfolge oder -übernahme) Gründungsunternehmen. Studierende haben die Fähigkeit erworben, spezifische Besonderheiten und Problemstellungen des Managements von Gründungsunternehmen zu erkennen, zu analysieren und adäquate Lösungen zu erarbeiten. Neben Fachkompetenz wird bei den Teilnehmer/Innen auch Handlungs- und Sozialkompetenz aufgebaut (z.B. indem etwa Bausteine eines Geschäftsplans in Teams erstellt werden). Insgesamt werden Studierende in die Lage versetzt, das Problemfeld der Unternehmensgründung aus einer internen betriebswirtschaftlichen Perspektive zu bearbeiten, aber auch externe Rahmenbedingungen der Unternehmensgründung integrierend zu bewerten.</p>				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Entrepreneurship, Gründung und Wachstum		<p>Die Vorlesung beginnt mit einem theoretischen Teil und vermittelt zunächst die grundlegenden Kenntnisse der Konzepte „Entrepreneurship“ und „Entrepreneur“, indem die historische Entwicklung dieser Begriffe sowie verschiedene Ansätze zu ihrer Erklärung vorgestellt werden. Darauf aufbauend werden weitere Facetten des Entrepreneurship wie University Entrepreneurship, Corporate Entrepreneurship und Social Entrepreneurship erörtert. Es folgt eine Betrachtung des „unternehmerischen Prozesses“ und der „unternehmerischen Gelegenheit“. Der zweite, an die Praxis angelehnte Teil der Lernveranstaltung lehrt Studierende ihre betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen unter dem Aspekt einer Neugründung anzuwenden. Im Rahmen eines Businessplans werden sowohl grundlegende Fragen der Planung einer neuen Unternehmung diskutiert als auch weitere konstituierende Aspekte der Neugründung wie die Wahl der Rechtsform und des Standortes behandelt. Anschließend stehen im Gründungskontext betriebswirtschaftliche Disziplinen wie „Marketing“, „Organisation und Personal“ und „Finanzierung“ sowie ausgewählte Themen des Wachstumsmanagements im Vordergrund.</p>		P	Vorlesung	4	6 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II	Fallstudien zum Gründungsmanagement	Die vorlesungsbegleitende Übung vertieft einzelne Aspekte der Vorlesung. Die Fallstudienübung ist stark handlungsorientiert konzipiert, indem etwa unter Anleitung Techniken der Geschäftsplanerstellung und -bewertung eingeübt werden. Die Bearbeitung der Fallstudien erfolgt in interdisziplinären Studierenden-Teams. Es werden Fallstudien aus verschiedenen Vertiefungsbereichen durch die Studierenden bearbeitet, so z.B. zur Gründungsfinanzierung (VC-Finanzierung, Mezzanine Finanzierungsformen, Innenfinanzierung), zum Gründungsmarketing (Marktforschung; Erstellung von Marketingplänen) und zur Gründungsförderung (Fördermix-Planung). Dabei wenden die Studierenden verschiedene betriebswirtschaftliche Analyse- und Bewertungsmethoden an, die für den Kontext der Unternehmensgründung adaptiert werden.	P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.8 Operations Management und Informationstechnologien</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Ziel dieses Moduls ist es, die im Modul, Grundlagen von Decision Support Systemen vermittelten Grundlagen berufsqualifizierend zu vertiefen und zugleich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsinformatik fortzuführen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage, ökonomisch fundierte Entscheidungen über den Einsatz und die Verwendung von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen für das Management von Produktions- und Dienstleistungsprozessen zu treffen. Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut und geübt mit der Modellierung und algorithmischen Lösung von realen Problemen eines modernen Operations Management. Sie kennen spezielle Systeme zur Entscheidungsunterstützung im Rahmen eines IT-gestützten Managements von Produktions- und Dienstleistungsprozessen. Je nach gewähltem Schwerpunkt werden folgende Zusatzkompetenzen im Bereich Technologien erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Computerhardware und Systembetrieb: Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick und Kenntnis von Rechnerarchitekturen, internen Schnittstellen, aktuellen Serverkonfigurationen sowie von Hochgeschwindigkeitsperipherie. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage einfache Rechnetze für die Datenkommunikation in Organisationen zu entwerfen und ökonomisch zu bewerten.</li> <li>• Kommunikationssysteme: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Techniken, die für die Nutzung und das Anbieten von Internetdiensten erforderlich sind. Sie haben in diesen Bereichen praktische Erfahrungen gesammelt.</li> <li>• Datenorganisation: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ökonomisch fundierte Entscheidungen über den Einsatz und die Verwendung von Datenbanken und Datenbankmanagementsystemen in betrieblichen Kontexten zu treffen. Sie haben Kenntnis der Architekturmöglichkeiten von Datenbanken und entsprechender Managementsysteme.</li> </ul>					WP	9/180	9 LP	
<p><b>Bemerkung:</b>            In der ersten Vorlesung wird abgestimmt, ob das Modul in deutscher oder englischer Sprache gelesen werden soll.</p>								
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur)		(2-mal)	90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Decision Support Systems	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• Projektplanung und -steuerung</li> <li>• Modelle und Verfahren der Losgrößenplanung</li> <li>• Scheduling Algorithmen</li> </ul>	P	Vorlesung	4	6 LP
II Computerhardware und Systembetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnerarchitekturen</li> <li>• Unternehmensserver und High Performance Computer</li> <li>• Peripherie</li> </ul>	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP
III Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internetdienste und ihre Benutzung</li> <li>• Sicherheit im Internet</li> <li>• Intra- und Internetdienste selbst anbieten</li> <li>• Installieren von Servern und Diensten</li> <li>• Contentbereitstellung</li> <li>• Internettelephonie</li> </ul>	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
IV Datenorganisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen</li> <li>• Relationenmodell</li> <li>• Datenbankdesign</li> <li>• Interne Ebene</li> <li>• Erweiterte Architekturen</li> <li>• Objektorientierte Datenbanken</li> <li>• XML und Datenbanken</li> </ul>	WP	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.9 Externe Rechnungslegung</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Auf der Grundlage einer systematischen Kenntnis der HGB-Vorschriften sowie der IFRS-Regelungen über den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sollen die Teilnehmer/Innen diese Vorschriften aktiv auf neue Sachverhalte anwenden können. Sie sollen ferner in der Lage sein, zu beurteilen, welche Auswirkungen unternehmerische Entscheidungen auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der externen Rechnungslegung haben. Schließlich sollen die Teilnehmer/Innen die unterschiedlichen Anforderungen an Rechnungslegungssysteme kennen und auf dieser Basis Rechnungslegungsvorschriften können.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Jahresabschluss nach HGB und IFRS		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Jahresabschlusses</li> <li>• Allgemeine Ansatzregeln</li> </ul>		P	Vorlesung	3	5 LP

<b>(Fortsetzung)</b>						
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	
II Konzernabschluss nach HGB und IFRS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Konzernabschlusses</li> <li>• Zwecke und Grundsätze des Konzernabschlusses</li> <li>• Aufstellungspflicht</li> <li>• Konsolidierungskreis</li> <li>• Grundsatz der Einheitlichkeit</li> <li>• Kapitalkonsolidierung</li> <li>• Schuldenkonsolidierung</li> <li>• Zwischenergebniseliminierung</li> <li>• Aufwands- und Ertragskonsolidierung</li> <li>• Ausgewählte Einzelfragen der Konzernrechnungslegung</li> <li>• Konzernanhang, Segmentbericht und Lagebericht</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP	
III Übung zur externen Rechnungslegung	Vertiefende Übung zu den Vorlesungen	P	Übung	1	1 LP	

<b>BWiGes 5.10 Betriebwirtschaftliche Steuerlehre</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Rechte und Pflichten des Steuerpflichtigen sind in den verschiedenen Steuergesetzen geregelt. Die Studierenden sind in der Lage, juristische Methoden auf konkrete Fälle aus der Steuerpraxis anzuwenden. Die Studierenden sind in dem dafür notwendigen Umgang mit Gesetzestexten, Erläuterungen, aktueller Rechtsprechung geübt.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer		ganzes Modul		9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Abgabenordnung, Umsatzsteuer		<b>- Abgabenordnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzungs- und Feststellungsverfahren</li> <li>• Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen</li> <li>• außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren</li> <li>• Korrekturvorschriften</li> <li>• Festsetzungsverjährung</li> </ul> <b>- Umsatzsteuer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematik des Umsatzsteuerrechts</li> <li>• Unternehmereigenschaft</li> <li>• steuerbare Umsätze/Umsatzarten/Inland/Leistungsaustausch</li> <li>• innergemeinschaftlicher Erwerb</li> <li>• Übergang der Steuerschuldnerschaft</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
II Ertragsteuern Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer	<p><b>- Einkommensteuer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besteuerungskonzepte</li> <li>• Ermittlung des zu versteuernden Einkommens/festzusetzende Einkommensteuer/Bemessungsgrundlage</li> <li>• Gewinn-/Überschusseinkunftsart/Die einzelnen Einkunftsarten</li> <li>• Veranlagung/Tarif/Steuerermäßigungen</li> </ul> <p><b>- Körperschaftsteuer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerpflicht</li> <li>• Steuerbefreiungen</li> <li>• Ermittlung des zu versteuernden Einkommens/Tarif</li> <li>• verdeckte Gewinnausschüttung und Einlagen</li> <li>• Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthaben</li> </ul> <p><b>- Gewerbesteuer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerobjekt</li> <li>• Besteuerungsgrundlage/Hinzurechnungen/Kürzungen</li> <li>• Ermittlung der Gewerbesteuerschuld</li> <li>• Gewerbesteuerrückstellung/-forderung</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Übung	Übung zu a) und b) und Einführung in die DATEV-Programme	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.11 Mikroökonomische Theorie</b>								
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse moderner Haushalts- und Unternehmenstheorien, so dass sie Aussagen über das Verhalten der gemeinsam auf den Märkten auftretenden Konsumenten und Produzenten treffen können. Die neoklassischen Modelle kompetitiver und nicht-kompetitiver Marktstrukturen erlauben Einschätzungen zum Verhältnis von Marktstrukturen, Marktgleichgewichten und ökonomischer Effizienz. Mit Hilfe der Gleichgewichtstheorie lassen sich Aussagen über Abweichungen von ökonomischen Idealzuständen ableiten und die Relevanz wohlfahrtsökonomischer Entscheidungen und Maßnahmen begründen. Schwerpunktthemen wie die Erklärung strategischen Verhaltens anhand kooperativer und nicht-kooperativer Spiele oder Fragen um den Themenkomplex Gerechtigkeit entlang verschiedener normativer Kriterien versetzen die Studierenden in die Lage, unterschiedlichste ökonomische Strukturen und Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Den Studierenden wird vermittelt, welchen ökonomischen Zwängen Unternehmen unterworfen sind und welche Strategien sie zu ergreifen haben, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die Studierenden kennen die verschiedenen Kriterien und Methoden, mit Hilfe derer Unternehmensentscheidungen sowohl im Hinblick auf ihre Positionierung im Markt als auch bezüglich ihrer eigenen Organisationsstruktur getroffen werden können. Speziell das Wissen um die verschiedenen Unternehmenstheorien schärft den Blick für die unterschiedlichen Dimensionen, innerhalb derer sich Menschen in Unternehmen bewegen. Die besondere Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Rechte und Pflichten gibt einen Einblick über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen unternehmerischen Handelns.</p> <p>Das grundlegende Ziel der mikroökonomischen Theorie besteht in der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Förderung von Meinungsbildung und Entscheidungskompetenz in ökonomischen Problemstellungen.</p>					WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal) 90 min. Dauer wiederholbar)			ganzes Modul		9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Marktgleichgewichte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Marktgleichgewichte</li> <li>• Zweifel an der Idee des Marktgleichgewichts</li> <li>• Gleichgewichte und strategisches Handeln</li> </ul>			P	Vorlesung	2	3 LP

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Unternehmen und strategischer Handel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung</li> <li>• Die technische Sicht der Unternehmung</li> <li>• Oligopole</li> <li>• Markteintritt</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Unternehmenstheorien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung</li> <li>• Grundbegriffe und Kernkonzepte</li> <li>• Der Principal-Agency-Ansatz</li> <li>• Der eigentumsrechtliche Ansatz</li> <li>• Transaktionskostenansatz</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.12 Theories and Policies of Economic Growth</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>The course provides an overview of the causes and consequences of economic growth, the theories economists developed to better understand economic growth phenomena and policies intended to promote economic growth. Students will get a deep insight in the process of economic growth, the way economists think and analyze economic growth, which forms the basis for economic policy proposals and controversies. After the course students will be familiar with economic growth phenomena and they will be able to systematically discuss policy proposals on the basis of economic theory. The 'active-learning approach' will expose students to the actual analysis of economic growth, and will thus provide the basis for a deeper understanding of theories and arguments. The course is relevant for all students interested in the development of capitalist market economies also from a regional and international comparative perspective.</p>				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche wiederholbar)	Prüfung (Klausur)	(2-mal	90 min. Dauer	ganzes Modul	9 LP	
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>			<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Theories and Policies of Economic Growth	Introductory - The Success of Capitalist Market Economies - The explosion of Wealth - Who Gained from Income Growth? - Economic Growth, Structural Change and Employment - What is Economic Growth? How to Measure Wealth? (GDP, in-come per capita, PPPs, Standard of Living Index (Sen, UN), happi-ness, en-vironmental) - Why are some countries rich and others poor? OECD countries com-mand a standard of living substantially higher than that of developing countries and possible explanations, which are analyzed in depths la-ter in the course, are discussed. Why did some coun-tries converge to high-income levels but other doesn't? Why were some Asian eco-nomies so successful? Can policies be identified, which help in the development process? Analyzing Economic Growth - Aggregate Conditions for Golden Ages Harrod-Domar Model - Stable Growth: The Solow-Swan Model - The Neoclassical production function - The Full Employment Assumption - Components of Economic Growth: Growth Accounting; Decomposing the 'Residual' - What is Technological Change? The Contributions to Growth: Human Capital, Machinery - Convergence? Case Study: Is Asia's Growth a Miracle? Endogenous Growth Theory - Technology Creation Function (Kaldor), Learning by Doing (Arrow), Learning by Using (Rosenberg) - Recent Neoclassical Growth Models (Romer) Evolutionary Growth Theory - Evolutionary Growth Models: The Interaction of Demand and Supply - Adam Smith and the European Union: The Size of Markets - Allyn Young: Purchasing Power and Positive Feedback - Joseph Schumpeter: New Products 'Destroy' Old Products, The Dif-fusion of New Products - Market Penetration - The Initial Purchase of New Durables - The Repeated Purchase of Durables - The Purchase of Services - Why is Bill Gates so Rich? The Selection Process of Technology Net-work Externalities (real and virtual networks) - Positive and Negative Feedback Effects	P	Vorlesung	4	6 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II	Übung zu Theories and Policies of Economic Growth	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.13 Europäische Integration</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
<p>Dieses Modul behandelt nicht nur theoretische Aspekte der regionalen Integration, sondern konkretisiert sie durch die Betrachtung der europäischen Integration, speziell durch die Europäische Union. Die Studierenden beschäftigen sich mit Fragen der Konjunktur- und Wachstumsbeeinflussung in integrierten Wirtschaftsräumen und lernen wirtschaftspolitische Ansätze, zur Konjunktur- und Wachstumsbeeinflussung in integrierten Wirtschaftsräumen kennen. Ebenfalls lernen die Studierenden die Grundzüge der Geldtheorie und -politik kennen, wobei die europäische Wirtschafts- und Währungsunion (Euro und EZB) im Vordergrund steht. Ein weiterer großer Schwerpunkt dieses Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Unternehmen in einem größeren integrierten Wirtschaftsraum. Dabei lernen die Teilnehmer, wie sich Wirtschaftspolitik und Unternehmen wechselseitig verhalten. Aspekte des internationalen Handels werden ebenfalls thematisiert. Durch das breit gefächerte Angebot von Vorlesungsinhalten erarbeiten sich die Studierenden ein Wissen, dass sie befähigt, sich in aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen zu positionieren und letztlich im Kontext internationaler Unternehmen, Banken und Wirtschaftsverbänden arbeiten und zielgerichtete Lösungsansätze entwickeln zu können. Das Verwenden englischsprachiger Literatur und das Einbinden von Referaten ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich in das europäische Arbeitsleben bzw. die Wirtschaftswelt und Organisationen erfolgreich leichter integrieren zu können.</p>				WP	9/180	9 LP
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		9 LP
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b> <b>Aufwand</b>

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
I Geld- und Währungs politik: Euro und EZB	<p>Die Veranstaltung behandelt die grundlegenden Fragen nationaler, europäischer und internationaler Geldpolitik. Thematisiert werden die institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Ziele, Träger und Mittel der Geldpolitik in aktuellem Kontext.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen der Geldpolitik</li> <li>• Die internationale Währungsordnung</li> <li>• Theorie der Geldpolitik (offene Volkswirtschaft)</li> <li>• Aktivmärkte, Aktienkurse und Geldnachfrage</li> <li>• Die Europäische Zentralbank</li> <li>• Bankenaufsichtsrechtliche Probleme in Bezug auf die Geldpolitik (Basel II)</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Konjunktur- und Wachstumspolitik in der EU und in den USA	<p>Ausgangspunkt dieser Vorlesung ist die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Konjunktorentwicklung und langfristigem Wirtschaftswachstum. Darauf aufbauend werden basierend auf den unterschiedlichen theoretischen Ansätzen konjunktur- und wachstumspolitische Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmärkte und Arbeitslosigkeit</li> <li>• Grundlegende Unterschiede zwischen Konjunkturentwicklung und langfristigem Wirtschaftswachstum</li> <li>• Ansätze zur Messung von Konjunktur und Wachstum</li> <li>• Indikatoren der Konjunkturentwicklung</li> <li>• Alternative konjunkturpolitische Konzepte und Maßnahmen</li> <li>• Konjunkturübertragung und Synchronisation von Konjunkturzyklen innerhalb der EU und wirtschaftspolitische Konsequenzen</li> <li>• Wachstumspolitische Maßnahmen auf der Grundlage der neoklassischen Wachstumstheorie</li> <li>• Wachstumspolitische Maßnahmen auf der Grundlage der neuen Wachstumstheorie</li> <li>• Lange Wellen und Windows of Opportunity (Doppelpunkt), Informations- und Kommunikationstechnologien und die Herausforderungen an die Wachstumspolitik innerhalb der EU</li> <li>• Wachstumspolitik in Transformationsländern/EU-Beitrittsländern</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
III Handel, Multinationale Unternehmen, EU-Wirtschaftspolitik	<p>Diese Vorlesung behandelt Fragen der Handelsintegration und der Rolle multinationaler Unternehmen in den OECD-Ländern, insbesondere in der EU. Die Auswirkungen auf nationale bzw. supranationale Wirtschaftspolitik und Optionen rationaler Wirtschaftspolitik in der EU werden kritisch reflektiert – inklusive der Problematik der EU-Osterweiterung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelstheorie und Integrationstheorie</li> <li>• Theorie der Direktinvestitionen und Theorien ökonomischer Aufholprozesse</li> <li>• Relevanz der Handelsintegration für die Wirtschaftspolitik</li> <li>• Direktinvestitionen, Standortkonkurrenz und Wirtschaftspolitik</li> <li>• Kapitalmarktintegration in der Eurozone: Implikationen Wirtschaft und Politik</li> <li>• Ansätze zur vertikalen wirtschaftspolitischen Kompetenzaufteilung in der EU</li> <li>• Die Außenwirtschaftspolitik der EU (inkl. Balkan-Stabilitätspakt)</li> <li>• Strukturfonds- und Kohäsionspolitik in der EU-15</li> <li>• EU-Osterweiterung und Strukturwandel als Herausforderung der Wirtschaftspolitik</li> <li>• Rolle multinationaler Unternehmen als Einflussträger der EU-Wirtschaftspolitik</li> <li>• Ansätze zur Reform der EU-Finanzpolitik</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.14 Industrieökonomik</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über das Verhalten von Unternehmen auf unterschiedlich strukturierten Märkten und kennen verschiedene Kriterien, die in Unternehmen als Grundlage strategischer Entscheidungen herangezogen werden. Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in Industrie und Handel zu beschreiben, zu analysieren und eine wissenschaftlich fundierte Position einzunehmen.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Grundlagen der Industrieökonomik		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierungskalkül des Unternehmens</li> <li>• Unternehmen aus technologischer Sicht</li> <li>• Unternehmen als langfristige Beziehung und als unvollständiger Vertrag</li> <li>• Ausübung von Monopolmacht</li> <li>• Produktgestaltung, Qualität und Werbung</li> <li>• Preissetzung und Signale</li> <li>• Vertikale Bindung</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II Oligopole und strategische Entscheidungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzfristiger Preiswettbewerb</li> <li>• Dynamischer Preiswettbewerb</li> <li>• Produktdifferenzierung</li> <li>• Marktzutritt und -austritt</li> <li>• Irreversibilität und versunkene Kosten</li> <li>• Innovationen</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Vertiefende Übung zur Industrieökonomik	Vertiefende Übung zu den Vorlesungen; Fallanalysen	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.15 Entwicklung managementlicher Kompetenzen - Grundlagen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik I</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozio-ökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik</li> <li>• eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik</li> <li>• der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik sowie zur wissenschaftlichen Basisargumentation</li> <li>• der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten</li> <li>• von wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie der Fähigkeit zu deren Einbindung in die wirtschafts- und gründungsdidaktische Diskussion.</li> </ul>			WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Teil der Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (Entwurf und Präsentation) (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) III		4 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer	Modulteil(e) I II		5 LP	
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>

P = Pflicht / WP = Wahlpflicht

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
I Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen	<p>- Einführung in die Wirtschafts- und Gründungsdidaktik</p> <p>- Erfassung und Strukturierung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen in Unternehmen und Bildungsorganisationen – Wirtschaftsdidaktische Modelle</p> <p>- Mikrodidaktische Strukturelemente sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppe</li> <li>• Inhalte</li> <li>• Lernziele und -kontrollen</li> <li>• Methodik und Methoden</li> <li>• Medien</li> </ul> <p>- Makrodidaktische Strukturelemente sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen</p> <p>- Prinzipiengeleitete Gestaltung sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen (z. B. HoD oder konstruktivistische Ansätze)</p> <p>- Internationale Perspektive: wirtschafts- und gründungsdidaktische Theorieansätze im angloamerikanischen Kontext (z.B. PBL)</p>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Übung zu „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“	<p>- Übende und vertiefende Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsdidaktische Modelle</li> <li>• Prinzipiengeleitete Gestaltung sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen (u.a. HoD)</li> <li>• Internationale Perspektive: wirtschafts- und gründungsdidaktische Theorieansätze im anglo-amerikanischen Kontext (z.B. PBL)</li> </ul> <p>- Ausdifferenzierende und ergänzende Lehr-/Lerninhalte zur Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsmanagement</li> <li>• Selbstgesteuertes Lernen (insbesondere am Arbeitsplatz)</li> <li>• Formen des informellen Lernens im beruflichen und außerberuflichen Wirkungsraum</li> <li>• Didaktisch moderierter Erwerb unternehmerischer Persönlichkeit (Grundzüge)</li> <li>• Didaktisch moderierter Erwerb kommunikativer Kompetenzen in sozio-ökonomischen Verwendungssituationen (Grundzüge)</li> </ul>	P	Übung	2	2 LP
<b>Voraussetzung:</b> Der abgeschlossene oder zumindest parallele Besuch der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen“ wird hochschuldidaktisch als geboten erachtet.					

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
III Aktuelle Methoden in sozioökonomischen Lehr-/Lernsituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Managementliche Handlungskompetenz, „unternehmerische Persönlichkeit“ bzw. „unternehmerisches Denken und Handeln“ als Leitziele der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik</li> <li>• Wirtschafts- und gründungsdidaktische Seminargestaltung durch Rollenspiele, Fallstudien und Planspiele</li> <li>• Wirtschafts- und gründungsdidaktische Lehr-/Lerngestaltung durch methodische Großformen (insbesondere Wuppertaler Dreischritt "Lernbüro, Übungsfirma")</li> <li>• Wirtschafts- und gründungsdidaktisch relevante Methoden der Motivation- und Kreativitätsförderung</li> <li>• Wirtschafts- und gründungsdidaktisch relevante Methoden der Förderung von unternehmerischen und managementlichen Selbst- und Sozialkompetenzen (Grundzüge)</li> <li>• Von der Kompetenz zur Performanz über adäquate Methoden der Transferförderung in sozioökonomischen Lehr-/Lernsituationen</li> </ul>	P	Seminar/ Übung	2	4 LP
<b>Voraussetzung:</b> Der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen“ sowie der dazugehörigen Übung wird hochschuldidaktisch als geboten erachtet.					

<b>BWiGes 5.16 Wirtschaftsstatistik</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Ziel dieses Moduls ist das Erlernen des Umgangs mit Querschnittsdaten. Die Teilnehmer/Innen gehen intensiv mit klassischen linearen Modellen um. Sie sind in der Lage, selbstständig die für eine spezielle Fragestellung passende Modellierung theoretisch wie praktisch unter Nutzung gängiger Software vorzunehmen. Einen Schwerpunkt stellen die Überprüfung der Modellierungsergebnisse im Rahmen der Regressionsdiagnostik sowie die aufbauende Optimierung der genutzten Modelle dar. Des Weiteren können die Teilnehmer/Innen nach dem Modulabschluss die Ergebnisse der Modellierung interpretieren und in das ursprüngliche Problemfeld zurück transferieren.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Lineare Modelle als Grundlage der Ökonometrie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Einfachregression – Kleinste Quadrate Schätzung und ihre Eigenschaften</li> <li>• Multiple lineare Regression (Regressionsmodell in Matrixschreibweise; Statistische Eigenschaften; Prognose; KQ-Residuen und Schätzung der Streuung; Bestimmtheitsmaß; Tests und Konfidenzintervalle für Regressionskoeffizienten; Qualitative Regressoren; Interpretation der Parameter; Modellvalidierung – Diagnostik)</li> <li>• Allgemeines Regressionsmodell (Verallgemeinerte KQ-Methode; Heteroskedastie; Autokorrelierte Störgrößen, Robuste Tests)</li> </ul>		P	Vorlesung	4	6 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Anwendung von linearen Modellen als Grundlage der Ökonometrie	<p><b>- Herleitungen und Beweisführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur linearen Einfachregression</li> <li>• zur multiplen Regression</li> <li>• zur Modellvalidierung</li> <li>• zu verallgemeinerten linearen Modellen</li> </ul> <p><b>- Rechnergestützte Ausführung von Beispielen mit Statistik-Software (z.B. mit Freeware: R)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenver- und -bearbeitung</li> <li>• Grafische Darstellung von Daten und Modellen</li> </ul> <p><b>- Interpretation von Ergebnissen und Programmausgaben</b></p>	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.17 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden sind mit den Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses vertraut. Sie haben sich mit zentralen wissenschaftstheoretischen Fragestellungen beschäftigt und besitzen Kenntnisse über alternative Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden, Auswahlverfahren sowie Auswertungsmethoden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Statistiksoftware für die Verarbeitung empirisch gewonnener Daten einzusetzen und Basisauswertungen vorzunehmen.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Qualitative und quantitative Verfahren der Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheoretische Grundlagen</li> <li>• Messung und Skalierung</li> <li>• Forschungsdesigns</li> <li>• Erhebungstechniken</li> <li>• Fragebogenentwicklung</li> <li>• Auswahlverfahren</li> </ul>		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Qualitative und quantitative Verfahren der Datenauswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative/qualitative Verfahren der Inhaltsanalyse</li> <li>• Kodierung/Datenerfassung</li> <li>• Univariate Tests</li> <li>• Varianzanalyse</li> <li>• Lineare/logistische Regression</li> <li>• Exploratorische/konfirmatorische Faktorenanalyse</li> <li>• Conjoint-Analyse</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
III Qualitative und quantitative Verfahren der Datenauswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von SPSS für die Datenerfassung und -auswertung</li> <li>• Schätzung konfirmatorischer Faktormodelle mit AMOS</li> </ul>	P	Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.18 Methoden und Modelle des Operations Research</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>					<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
<p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Denkweisen, Zusammenhänge und Techniken des Operations Research, welche die Studierenden in die Lage versetzen, Entscheidungsprobleme in Wirtschaft und Verwaltung einer gezielten quantitativen Analyse und Lösung zuzuführen. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Moduls besteht in der Schaffung der Voraussetzungen, die für eine weiterführende wissenschaftliche als auch praktische Auseinandersetzung mit Methoden und Modellen des Operations Research erforderlich ist.</p> <p>Die Studierenden modellieren und lösen betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe der linearen Programmierung; sie erwerben Kenntnisse über die vielfältigen Möglichkeiten, Entscheidungsprobleme mit Hilfe von Graphen abzubilden und werden in die Lage versetzt, effektive Instrumente zur Lösung von zugehörigen Netzwerkflussproblemen einzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kompetenz hinsichtlich der Analyse und Steuerung komplexerer stochastischer Systeme mit Hilfe von Methoden der Warteschlangentheorie und der Simulation.</p>					WP	9/180	9 LP
<p><b>Bemerkung:</b>            In der ersten Vorlesung wird darüber abgestimmt, ob das Modul in deutscher oder englischer Sprache gelesen wird.</p>							
<b>Nachweise</b>					<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal 90 min. Dauer)			ganzes Modul	9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>	

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
I Grundlagen des Operations Research I	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und Aussagen der polyedrischen Theorie</li> <li>• Das primale Simplexverfahren</li> <li>• Das Degenerationsproblem</li> <li>• Methoden zur Bestimmung zulässiger Basislösungen</li> <li>• Dualitätstheorie</li> <li>• Das duale Simplexverfahren</li> <li>• Sensitivitätsanalyse und parametrische Optimierung</li> <li>• Das revidierte Simplexverfahren</li> <li>• Das kapazitierte Simplexverfahren</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP
II Grundlagen des Operations Research II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Graphentheorie</li> <li>• Kürzeste Wege in Digraphen</li> <li>• Maximale Flüsse und minimale Schnitte in Digraphen</li> <li>• Kostenminimale Flüsse</li> <li>• Methoden der Netzplantechnik</li> </ul>	P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
III Grundlagen des Operations Research III	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der Entscheidungstheorie</li> <li>• Entscheidungen unter Risiko und unter Unsicherheit, Entscheidungsregeln</li> <li>• Entscheidungsbäume</li> <li>• Spieltheoretische Grundlagen</li> <li>• Warteschlangen</li> <li>• Grundelemente von Warteschlangenmodellen</li> <li>• Warteschlangen mit kombinierten Ankunfts- und Abfertigungsprozessen</li> <li>• Warteschlangen mit Prioritätsregeln</li> <li>• Tandem-Warteschlangen</li> <li>• Analyse von Warteschlangen mit Hilfe von Markov-Ketten</li> <li>• Simulationsmodelle, -techniken und -sprachen</li> <li>• Arten von Simulationsmodellen</li> <li>• Formulierung und Implementierung von Simulationsmodellen</li> <li>• Vorbereitung von Simulationsexperimenten</li> <li>• Erzeugung von Zufallszahlen</li> <li>• Auswertung von Simulationsergebnissen</li> <li>• Grundzüge von Simulationssprachen</li> </ul>	P	Vorlesung/ Übung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.19 Rechtliche Aspekte der Unternehmensgründung</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Über die verschiedenen Veranstaltungen wird bei den Studierenden eine differenzierte rechtliche Gründungskompetenz aufgebaut. Die Studierenden verfügen über wesentliches rechtliches Grundwissen für die originäre Gründung und Leitung eines Unternehmens sowie für die Unternehmensübernahme oder -beteiligung. Die Studierenden kennen ausgewählte aktuelle Rechtsfälle und typische Probleme im Zusammenhang mit der wirtschaftsrechtlichen Sphäre eines Gründungsvorhabens. In ausgewählten Fragestellungen wenden sie rechtliche Grundlagen sachgerecht an. Sie kennen verschiedene interdisziplinäre Sichtweisen und sind in der Lage, diese auf die behandelten rechtlichen Aspekte zu beziehen.</p>				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul 9 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Arbeits- und Gesellschaftsrecht für Gründer		Anliegen dieser Veranstaltung ist es, Studierenden und Gründungsinteressierten wesentliche rechtliche Kenntnisse zu vermitteln, die für die Gründung und Führung eines Unternehmens erforderlich sind. Insbesondere wird auf grundlegende arbeits- und gesellschaftsrechtliche Gesichtspunkte eingegangen. Im Arbeitsrecht werden zunächst verschiedene Möglichkeiten der Einbindung von Personalressourcen (z.B. Werkvertrag; Dienstvertrag; Arbeitsvertrag) in ein Unternehmen diskutiert. Hier werden insbesondere neue Beschäftigungsformen berücksichtigt. Abschließend geht die Veranstaltung auf die mögliche arbeitsrechtliche Stellung des Gründers ein. Der zweite Teil der Veranstaltung umfasst neben der Rechtsformwahl auch den eigentlichen Gründungsprozess (z.B. Gewerbebeanmeldung, Genehmigungen) sowie die Haftung als Gesellschaftsorgan. Weiterhin ist die Finanzierung des Gründungsvorhabens von Bedeutung, weshalb abschließend auch auf rechtliche Rahmenbedingungen der Eigen-, Fremd- und Hybridfinanzierung eingegangen wird.		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>(Fortsetzung)</b>							
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
II	Rechtsgestaltung bei Unternehmensübernahmen und -beteiligungen	Bei jeder Unternehmensgründung und selbständigen Tätigkeit sind rechtliche Aspekte für den Erfolg wesentlich. Dies gilt gleichsam auch für Unternehmensübernahmen und -beteiligungen. In der Vorlesung werden rechtliche Grundlagen zur Gestaltung von Übernahme- und Beteiligungsprozessen vermittelt und mit Hilfe von Praxisbeispielen vertieft. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei insbesondere auf der sachgerechten Vertragsgestaltung unter Risikoaspekten aus der Perspektive der „gründenden“ Beteiligungsnehmer bzw. Unternehmensübernehmer.		P	Vorlesung	2	3 LP
III	Gewerbliche Schutzrechte für Gründer	Bei jeder Unternehmensgründung und selbständigen Tätigkeit sind rechtliche Aspekte für den Erfolg wesentlich. Dies gilt gleichsam auch für Unternehmensübernahmen und -beteiligungen. In der Vorlesung werden rechtliche Grundlagen zur Gestaltung von Übernahme- und Beteiligungsprozessen vermittelt und mit Hilfe von Praxisbeispielen vertieft. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei insbesondere auf der sachgerechten Vertragsgestaltung unter Risikoaspekten aus der Perspektive der „gründenden“ Beteiligungsnehmer bzw. Unternehmensübernehmer.		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>BWiGes 5.20 Methoden der angewandten Informatik</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, auch komplexe Programme in der Programmiersprache C zu verstehen und selbst zu erstellen. Die Studierenden verstehen die wichtigsten Konzepte und Methoden der generischen und der objektorientierten Programmierung. Als einen Vertreter dieser Klasse von Programmiersprachen beherrschen sie die Sprache C++. Die Studierenden verstehen die wichtigsten Konzepte und Elemente moderner Programmiersprachen und sind in der Lage, sie gezielt einzusetzen. Sie beherrschen die Programmiersprache Java.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		5 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)		30 min. Dauer		4 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Programmierung mit C		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Sprachelemente</li> <li>• Kontrollstrukturen</li> <li>• Elementare Datentypen und Ausdrücke</li> <li>• Funktionen, Rekursion</li> <li>• Problemangepasste Datentypen: Felder, Strukturen etc.</li> <li>• Dynamische Datenstrukturen</li> <li>• Management größerer Programme: Modularisierung, C-Präprozessor, make etc.</li> </ul>		P	Vorlesung/ Übung	3	5 LP

<b>(Fortsetzung)</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>				
II Einführung in die objektorientierte Programmierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von C nach C++: Überladung von Funktionen, Default-Argumente, Funktionstemplates, spezialisierte Templatefunktion, generische Programmierung</li> <li>• Allgemeines zum Objektbegriff und abstrakten Datentypen: Klassenkonzept in C++, Attribute, Methoden, Operatoren, Template-Klassen</li> <li>• Vererbung und Polymorphie</li> <li>• Die Standard-Template-Library: STL, Container, Iteratoren, Algorithmen, Funktionsobjekte</li> <li>• Qt, eine C++-Klassenbibliothek zur Programmierung grafischer Benutzerschnittstellen: GUI, API, Meta-Objekt-Compiler, Objektkommunikation</li> <li>• C-XSC, eine C++-Klassenbibliothek für das wissenschaftliche Rechnen</li> </ul>	WP	Vorlesung/ Übung	4	4 LP

<b>(Fortsetzung)</b>					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
III Programmierung mit Java	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Applikationen und Applets, die virtuelle Maschine, HTML</li> <li>• Grundlagen (Datentypen, Operatoren, Ausdrücke, Kontrollstrukturen)</li> <li>• Objektorientierung 1 (Klassen, Objekte, Konstruktoren, Destruktoren)</li> <li>• Objektorientierung 2 (Vererbung, Packages, Interfaces)</li> <li>• Ausnahmebehandlung</li> <li>• Applets</li> <li>• AWT (Abstract Windowing Toolkit)</li> <li>• Ein- und Ausgabe (java.io und java.txt)</li> <li>• Threads</li> <li>• Netzwerkklassen (java.net, TCP, UDP)</li> <li>• Swing</li> <li>• SQL</li> </ul>	WP	Vorlesung/ Übung	4	4 LP

<b>BWiGes 5.21 Regionalökonomik</b>							
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>				<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Standortlehre und kennen die grundlegenden Faktoren der Standortwahl. Sie besitzen fundierte Kenntnisse von regionalen Entwicklungs- und Wachstumstheorien und kennen die Kernelemente der Neuen Ökonomischen Geographie. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Ursachen- und Wirkungsanalysen von regionalen Entwicklungen selbständig vorzunehmen.				WP	9/180	9 LP	
<b>Nachweise</b>				<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	9 LP
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>		<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Regionalökonomik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung: Grundlegende Begriffe und Tatbestände</li> <li>• Mikroökonomische Standorttheorien</li> <li>• Makroökonomische Standorttheorien</li> <li>• Räumliche Mobilitätstheorien</li> <li>• Regionale Wachstums- und Entwicklungstheorien</li> <li>• „New Economic Geography“</li> </ul>		P	Vorlesung	4	6 LP
II	Übung zur Regionalökonomik	Übung zu a)		P	Vorlesung	2	3 LP

<b>BWiGes 6.1 Seminar</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und werden dazu befähigt in Teams zu arbeiten. Darüber hinaus lernen die Studierenden Texte und Vorträge auf hohem Niveau zu verstehen, zu kommunizieren sowie zu präsentieren. Im Rahmen dieses Moduls werden die bisher erlangten methodischen Kompetenzen, wie Präsentations- und Moderationstechniken sowie das wissenschaftliche Arbeiten, verstärkt. Auch die bereits im Proseminar geförderte Kommunikations-, Kooperations-, Kritik- und Verhandlungstechniken werden im Rahmen des Seminars vertieft. Zudem werden grundlegende Techniken des Projekt- und Prozessmanagements erlernt.</p>			P	6/180	6 LP	
<p><b>Voraussetzung:</b> Ein Proseminar.</p>						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar - Zusätzliche mündliche Ergänzungsprüfung)	-	ganzes Modul	6 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
Seminar		Seminare bilden eine Ergänzung des Lehrprogramms. Hier werden aktuelle komplexe Themen aus den Bereichen Versorgungsmodelle, Gesundheitsökonomie, Versicherungswirtschaft und Gesundheitsmanagement in Hausarbeiten, Vorträgen, Bearbeitung von Kleinprojekten und Diskussionen analysiert und Lösungsansätze werden erarbeitet.	P	Seminar	2	6 LP

<b>BWiGes 6.2 Praktikum</b>					
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>
Die Studenten werden befähigt theoretische und methodische Inhalte und Konzepte in der Berufspraxis wieder zu finden und anzuwenden. Problemstellungen der Praxis können gedeutet und lösungsorientiert bearbeitet werden. Die Praktika sollen die sozialen und personalen Kompetenzen wie Kommunikation-, Kooperations-, Kritik und Konfliktfähigkeit, Selbstpräsentation sowie Teamfähigkeit der Studierenden fördern.			P	3/180	3 LP
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>	<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	3 LP	
Prüfungsform: Verfassen eines Praktikumsberichts. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Abgabe eines Praktikumberichts.					
<b>Komponenten</b>	<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I Praktikum	Im Rahmen der Bachelorstudiengänge sind zwei Praktika mit einer Dauer von mindestens drei Wochen in einem Tätigkeitsfeld mit Bezug zur Gesundheitsökonomie oder zum Gesundheitsmanagement abzu- leisten. Vorrangig soll auf die von den Kooperationspartnern des BKG angebotenen Praktikumsplätze zurückgegriffen werden. Die Studie- renden können sich aber auch selbstständig einen Praktikumsplatz suchen. Das Praktikum kann entweder auf medizinische oder auf wirt- schaftliche Fragestellungen fokussiert sein. Geeignete Einrichtungen, in denen das Praktikum abgeleistet werden kann, sind insbesondere: Krankenhäuser, Verbände von Krankenhäusern, Arztnetze oder Arzt- praxen, Krankenkassen, Unternehmen der pharmazeutischen Indus- trie oder Beratungsunternehmen. Das Praktikum kann im In- und im Ausland abgeleistet werden. Der zu erstellende Praktikumsbericht soll 5 bis 15 Seiten umfassen und die während des Praktikums gemachten Erfahrungen in komprimierter Form darstellen, kritisch reflektieren und den Bezug des Praktikums zum Studium darlegen.	P	Praktikum	1	3 LP

<b>BWiGes 7 Bachelor-Thesis und Kolloquium</b>						
<b>Lernziele/ Kompetenzen</b>			<b>P / WP</b>	<b>Gewicht der Note</b>	<b>Workload</b>	
Der Studierende führt alle während des Studiums erlernten und angeeigneten Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentationstechniken zusammen und beweist diese im Rahmen seiner Bachelor-Thesis sowie in deren Verteidigung. Die bis zu diesem Zeitpunkt erlangten methodischen und sozialen sowie personalen Kompetenzen werden erweitert und gestärkt.			P	12/180	12 LP	
<b>Voraussetzung:</b> Fortgeschrittenes Studium.						
<b>Nachweise</b>			<b>Nachweis für</b>		<b>Nachgewiesene LP</b>	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		12 LP	
<b>Komponenten</b>		<b>Inhalt</b>	<b>P / WP</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Aufwand</b>
I	Seminar	Vorträge und Diskussionen über aktuelle komplexe Themen der Gesundheitswirtschaft. Aus dem Seminar ergibt sich das Thema der Bachelor-Thesis, welche im Rahmen eines Kolloquiums verteidigt wird.	P	Seminar	1	12 LP